

Landes-
hauptstadt Kiel



Niederschriften der Sitzungen der Ratsversammlung Ab 1946

Stadtarchiv Kiel
Bestand Protokolle der Ratsversammlung
Signaturen P II/64 fortlaufend

Kiel, den 11. Januar 1962

E i n l a d u n g

zu einer Sitzung der Ratsversammlung,
Donnerstag, den 18. Januar 1962, 15 Uhr,
Rathaus, Ratssaal

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

- 1) Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung der Ratsversammlung am 7./8. Dezember 1961
- 2) Mitteilungen a) des Stadtpräsidenten
b) des Magistrats und des Oberbürgermeisters
- 3) Verlegung des Verbindungsweges Elendsredder/Flensburger Straße
Stadtrat Borchert - Drs. 9 -
- 4) Anordnung des Umlegungsverfahrens Nr. 9
Stadtrat Borchert - Drs. 10 -
- 5) Straßenbenennungen im Siedlungsgebiet zwischen Winterbeker Weg/Bundesbahn/Saarbrückenstraße
Stadtrat Borchert - Drs. 13 -
- 6) Straßenbenennungen im Ortsteil Kiel-Schilksee
Stadtrat Borchert - Drs. 14 -
- 7) Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Baugebiet Ottomar-Enking-Straße (Westseite) - Karl-Müllenhoff-Weg - Brahmweg
Stadtrat Borchert - Drs. 15 -
- 8) Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Baugebiet Westring - Kleiststraße - Niebuhrstraße - Rankestraße
Stadtrat Borchert - Drs. 16 -
- 9) Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Baugebiet Klausdorfer Weg - Bahngelände - Altenteichstraße
Stadtrat Borchert - Drs. 17 -

- 10) Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Baugebiet
Harmsstraße - Kirchhofallee - Lutherstraße -
Schützenwall - Drs. 18 -
Stadtrat Borchert
- 11) Aufstellung des Bebauungsplanes für das Baugebiet
Hindenburgufer - Feldstraße - Adalbertstraße -
Weimarer Straße - Warnemünder Straße - Hafen - Drs. 19 -
Stadtrat Borchert
- 12) Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Baugebiet
am Nordrand Friedrichsort / östlich der Straße nach
Schilksee - Drs. 20 -
Stadtrat Borchert
- 13) Wahl des Gemeindewahlausschusses für die Gemeinde-
wahl am 11. März 1962 - Drs. 874 -
Stadtrat Borchert
- 14) Schiedsmänner - Drs. 7 -
Stadtrat Borchert
- 15) Reisekosten für städtische Lehrkräfte bei Schulwan-
derungen - Drs. 837 -
Stadtschulrat Dr. Hoffmann
- 16) Kauf einer temperaturabhängigen Mischbatterie für die
Warmbadeanstalt in Friedrichsort - Drs. 856 -
Stadtrat Lütgens
- 17) Bau von Rollschuh- und Eisbahnen - Drs. 865 -
Stadtrat Lütgens
- 18) Entgeltsordnung für das Nahrungsmitteluntersuchungs-
amt (chemisch) der Stadt Kiel - Drs. 25 -
Stadtrat Lühr
- 19) Grundsteuern; hier: Genehmigung einer Eilentscheidung
des Magistrats gem. § 106 GO - Drs. 875 -
OB
- 20) I. Darlehenskontingent für das Rechnungsjahr 1962 - Drs. 26 -
Bürgermeister Dr. Fuchs
- 21) Beschaffung von Wohnungen für Werkangehörige der
Stadtwerke - Drs. 8 -
Stadtrat Voss - Material wird nachgereicht -
- 22) Verschiedenes

Nichtöffentliche Sitzung

- 1) Besetzung der Stelle des geschäftsführenden Vorstandsmitgliedes (Sparkassenleiter) der Kieler Spar- und Leihkasse Stadtrat Langbehn - Drs. 31 -
- 2) Besetzung der Stelle des Leiters der Städtischen Volkshochschule
hier: Antrag der CDU/FDP-Ratsherrenfraktion, die Entscheidung über die Besetzung der Stelle gem. § 27 Abs. 1 GO an die Ratsversammlung zu ziehen.
Stadtrat Dr. Kiekebusch
- 3) Ankauf des Grundstücks Hamburger Chaussee 69 von der Erbgemeinschaft Rohwer und Verkauf des Grundstücks Arfrade 8 an Herbert Rohwer
Bürgermeister Dr. Fuchs - Drs. 853 -
- 4) Erwerb des Flurstücks 217/47 der Flur 1 von Suchsdorf, Eigentümer Pröwrock
Bürgermeister Dr. Fuchs - Drs. 30 -
- 5) Austausch von Grundstücksflächen zwischen dem Winterbeker Weg und der Saarbrückenstraße mit der Gagfah
Bürgermeister Dr. Fuchs - Drs. 2 -
- 6) Genehmigung eines Vergleichsvorschlages der Enteignungsbehörde zur Abwendung der Enteignung einer Straßenlandfläche aus Projensdorfer Straße 201 (Eigentümer: Geschwister Qualen)
Bürgermeister Dr. Fuchs - Drs. 3 -
- 7) Kommunaldarlehen der Landesbank und Girozentrale Schleswig-Holstein zur Finanzierung des außerordentlichen Haushaltsplanes für das Rechnungsjahr 1962
Bürgermeister Dr. Fuchs - Drs. 27 -
- 8) Kommunaldarlehen zur Finanzierung von Investitionen der Stadtwerke
Bürgermeister Dr. Fuchs - Drs. 22 -
- 9) Aufnahme von Darlehen aus öffentlichen Mitteln zur teilweisen Finanzierung verschiedener Bauvorhaben des Rechnungsjahres 1961
Bürgermeister Dr. Fuchs - Drs. 28 -

- 10) Aufnahme eines Landesdarlehens für das Pflegeheim in
Kiel-Nord - Drs. 23 -
Bürgermeister Dr. Fuchs
- 11) Aufnahme eines Darlehens der Bundesanstalt für
Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung
für den Bau einer Werkhalle in Hof Hammer - Drs. 21 -
Bürgermeister Dr. Fuchs
- 12) ERP-Darlehen für den Silo-Anbau - Drs. 29 -
Bürgermeister Dr. Fuchs
- 13) Verschiedenes

Die Tagesordnungspunkte 20 der öffentlichen und 4, 7, 9 und 12 der nicht-öffentlichen Sitzung werden erst am 17. Januar 1962 im Magistrat beraten.

K ö s t e r
Stadtpräsident

Kiel, den 11. Januar 1962

ab ^{11.} 7.62. Ac.

1) E i n l a d u n g

zu einer Sitzung der Ratsversammlung,
Donnerstag, den 18. Januar 1962, 15 Uhr,
Rathaus, Ratssaal

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

- 1) Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung der Ratsversammlung am 7./8. Dezember 1961
- 2) Mitteilungen a) des Stadtpräsidenten
b) des Magistrats und des Oberbürgermeisters
- 3) Verlegung des Verbindungsweges Elendsredder/Flensburger Straße - Drs. 9 -
Stadtrat Borchert
- 4) Anordnung des Umlegungsverfahrens Nr. 9 - Drs. 10 -
Stadtrat Borchert
- 5) Straßenbenennungen im Siedlungsgebiet zwischen Winterbeker Weg/Bundesbahn/Saarbrückenstraße - Drs. 13 -
Stadtrat Borchert
- 6) Straßenbenennungen im Ortsteil Kiel-Schilksee - Drs. 14 -
Stadtrat Borchert
- 7) Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Baugebiet Ottomar-Enking-Straße (Westseite) - Karl-Müllenhoff-Weg - Brahmweg - Drs. 15 -
Stadtrat Borchert
- 8) Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Baugebiet Westring - Kleiststraße - Niebuhrstraße - Rankestraße - Drs. 16 -
Stadtrat Borchert
- 9) Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Baugebiet Klausdorfer Weg - Bahngelände - Altenteichstraße - Drs. 17 -
Stadtrat Borchert

- 10) Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Baugebiet
Harmsstraße - Kirchofallee - Lutherstraße -
Schützenwall - Drs. 18 -
Stadtrat Borchert
- 11) Aufstellung des Bebauungsplanes für das Baugebiet
Hindenburgufer - Feldstraße - Adalbertstraße -
Weimarer Straße - Warnemünder Straße - Hafen - Drs. 19 -
Stadtrat Borchert
- 12) Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Baugebiet
am Nordrand Friedrichsort / östlich der Straße nach
Schilksee - Drs. 20 -
Stadtrat Borchert
- 13) Wahl des Gemeindewahlausschusses für die Gemeinde-
wahl am 11. März 1962 - Drs. 874 -
Stadtrat Borchert
- 14) Schiedsmänner - Drs. 7 -
Stadtrat Borchert
- 15) Reisekosten für städtische Lehrkräfte bei Schulwan-
derungen - Drs. 837 -
Stadtschulrat Dr. Hoffmann
- 16) Kauf einer temperaturabhängigen Mischbatterie für die
Warmbadeanstalt in Friedrichsort - Drs. 856 -
Stadtrat Lütgens
- 17) Bau von Rollschuh- und Eisbahnen - Drs. 865 -
Stadtrat Lütgens
- 18) Entgeltsordnung für das Nahrungsmitteluntersuchungs-
amt (chemisch) der Stadt Kiel - Drs. 25 -
Stadtrat Lühr
- 19) Grundsteuern; hier: Genehmigung einer Eilentscheidung
des Magistrats gem. § 106 GO - Drs. 875 -
OB
- 20) I. Darlehenskontingent für das Rechnungsjahr 1962 - Drs. 26 -
Bürgermeister Dr. Fuchs
- 21) Beschaffung von Wohnungen für Werkangehörige der
Stadtwerke - Drs. 8 -
Stadtrat Voss - Material wird nachgereicht -
- 22) Verschiedenes

Nichtöffentliche Sitzung

- 1) Besetzung der Stelle des geschäftsführenden Vorstandsmitgliedes (Sparkassenleiter) der Kieler Spar- und Leihkasse - Drs. 31 -
Stadtrat Langbehn
- 2) Besetzung der Stelle des Leiters der Städtischen Volkshochschule
hier: Antrag der CDU/FDP-Ratsherrenfraktion, die Entscheidung über die Besetzung der Stelle gem. § 27 Abs. 1 GO an die Ratsversammlung zu ziehen. - Drs. 835 -
Stadtrat Dr. Kiekebusch
- 3) Ankauf des Grundstücks Hamburger Chaussee 69 von der Erbgemeinschaft Rohwer und Verkauf des Grundstücks Arfrade 8 an Herbert Rohwer - Drs. 853 -
Bürgermeister Dr. Fuchs
- 4) Erwerb des Flurstücks 217/47 der Flur 1 von Suchsdorf, Eigentümer Pröwrock - Drs. 30 -
Bürgermeister Dr. Fuchs
- 5) Austausch von Grundstücksflächen zwischen dem Winterbeker Weg und der Saarbrückenstraße mit der Gagfah - Drs. 2 -
Bürgermeister Dr. Fuchs
- 6) Genehmigung eines Vergleichsvorschlages der Enteignungsbehörde zur Abwendung der Enteignung einer Straßenlandfläche aus Projensdorfer Straße 201 (Eigentümer: Geschwister Qualen) - Drs. 3 -
Bürgermeister Dr. Fuchs
- 7) Kommunaldarlehen der Landesbank und Girozentrale Schleswig-Holstein zur Finanzierung des außerordentlichen Haushaltsplanes für das Rechnungsjahr 1962 - Drs. 27 -
Bürgermeister Dr. Fuchs
- 8) Kommunaldarlehen zur Finanzierung von Investitionen der Stadtwerke - Drs. 22 -
Bürgermeister Dr. Fuchs
- 9) Aufnahme von Darlehen aus öffentlichen Mitteln zur teilweisen Finanzierung verschiedener Bauvorhaben des Rechnungsjahres 1961 - Drs. 28 -
Bürgermeister Dr. Fuchs

10) Aufnahme eines Landesdarlehens für das Pflegeheim in
Kiel-Nord - Drs. 23 -
Bürgermeister Dr. Fuchs

11) Aufnahme eines Darlehens der Bundesanstalt für
Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung
für den Bau einer Werkhalle in Hof Hammer - Drs. 21 -
Bürgermeister Dr. Fuchs

12) ERP-Darlehen für den Silo-Anbau - Drs. 29 -
Bürgermeister Dr. Fuchs

13) Verschiedenes

Die Tagesordnungspunkte 20 der öffentlichen und 4, 7, 9 und 12 der nicht-öffentlichen Sitzung werden erst am 17. Januar 1962 im Magistrat beraten.

2) An

- a) die Schleswig-Holsteinische Volkszeitung
- b) die Kieler Nachrichten

2+3 ab 12. 1. 62 K.

Ratsversammlung. Sitzung Donnerstag, den 18.1.1962, 15 Uhr, Rathaus, Ratssaal. Tagesordnung: Öffentliche Sitzung. 1. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung der Ratsversammlung am 7./8.12.1961. 2. Mitteilungen. 3. Verlegung des Verbindungsweges Elendsredder/Flensburger Straße. 4. Anordnung des Umlegungsverfahrens Nr. 9 (Ostring/Ernestinenstraße). 5. Straßenbenennungen im Siedlungsgebiet zwischen Winterbeker Weg/Bundesbahn/Saarbrückenstraße. 6. Straßenbenennungen im Ortsteil Kiel-Schilksee. 7. Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Baugebiet Ottomar-Enking-Straße (Westseite) - Karl-Müllenhoff-Weg - Brahmweg. 8. Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Baugebiet Westring - Kleiststraße - Niebuhrstraße - Rankestraße. 9. Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Baugebiet Klausdorfer Weg - Bahngelände - Altenteichstraße. 10. Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Baugebiet Harmsstraße - Kirchhofallee - Lutherstraße - Schützenwall. 11. Aufstellung des Bebauungsplanes für das Baugebiet Hindenburgufer - Feldstraße - Adalbertstraße - Weimarer Straße - Warnemünder Straße - Hafen. 12. Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Baugebiet am Nordrand Friedrichsort / östlich der Straße nach Schilksee. 13. Wahl des Gemeindewahlausschusses für die Gemeindewahl am 11.3.1962. 14. Schiedsmänner. 15. Reisekosten für städt. Lehrkräfte bei Schulwanderungen. 16. Kauf einer temperaturabhängigen Mischbatterie für die Warmbadeanstalt in Friedrichsort. 17. Bau von Rollschuh- und Eisbahnen. 18. Entgeltsordnung für das Nahrungsmitteluntersuchungsamt (chemisch) der Stadt Kiel. 19. Grundsteuern; hier: Genehmigung einer Eilentscheidung des Magistrats gem. § 106 GO. 20. I. Darlehenskontingent für das Rechnungsjahr 1962. 21. Beschaffung von Wohnungen für Werkangehörige der Stadtwerke. 22. Verschiedenes. Nichtöffentliche Sitzung. 1. Besetzung der Stelle des geschäftsführenden Vorstandsmitgliedes (Sparkassenleiter) der Kieler Spar- und Leihkasse. 2. Antrag der CDU/FDP-Ratsherrenfraktion gem. § 27 Abs. 1 GO betr. Besetzung der Stelle des Leiters der Volkshochschule. 3. - 6. Grundstücksangelegenheiten. 7. - 12. Darlehensangelegenheiten. 13. Verschiedenes.
- Köster, Stadtpräsident -

3) Eine Tagesordnung ist im Rathaus auszuhängen.

4) ZdA.

(Köster)

eingordnet!

Zusammenstellung

der zur Sitzung der Ratsversammlung am 18. Januar 1962 nachgereichten
Unterlagen

- - - - -

Öffentliche Sitzung

Zu Punkt 13:

Wahl des Gemeindewahlausschusses für die Gemeindewahl am 11. März 1962
- Liste der Parteien-Vorschläge -

Punkt 23:

Umbesetzung des Ausschusses für Berufs- und Fachschulen - Drs. 41 -
Stadtpräsident Köster

Punkt 24:

Beschaffung einer Drehbank - Drs. 43 -
Stadtrat Ritter

Nichtöffentliche Sitzung

Zu Punkt 2:

Antrag der CDU/FDP-Ratsherrenfraktion gem. § 27 Abs. 1 GO - Drs. 44 -
Stadtrat Dr. Kiekebusch

Punkt 14:

Bestellung Dr. Jessen zum Oberarzt des Städt. Krankenhauses - Drs. 42 -
Stadtrat Schubert

B a u a u s s c h u ß
- Bauverwaltungsamt -

Kiel, den 5. Januar 1962

Drucksache 9

Betr.: Verlegung des Verbindungsweges Elendsredder/
Flensburger Straße

B.E.: Stadtrat Borchert

Antrag: Der Verlegung des Verbindungsweges Elendsredder/
Flensburger Straße wird gem. Skizze des Stadtplanungs-
amtes - Vermessungsabteilung - vom 10.11.61 zuge-
stimmt.

Begründung

Um eine Arrondierung des Grundstückes Parzelle 401/13 am Elendsredder durchführen zu können, muß eine neben diesem Grundstück verlaufende Teilstrecke des Verbindungsweges zur Flensburger Straße, eingetragen im Grundbuch von Wik Band 20 Blatt 646, Flur 4, Flurstück 183/1 (in der Skizze blau dargestellt) aufgehoben und verlegt werden.

Die neue Wegestrecke soll künftig über die städtische Parzelle 1572/53 (im Plan rot dargestellt) führen.

Die beteiligten Dienststellen sind gehört worden. Gegen die Verlegung des Weges bestehen keine Bedenken.

Der Bauausschuß hat der Vorlage in seiner Sitzung am 4.1.62 einstimmig zugestimmt.

Die Planunterlagen liegen in der Sitzung aus.

Borchert
Stadtrat

B a u a u s s c h u ß
- Bauverwaltungsamt -

Kiel, den 5. Januar 1962

Druc sache 10

Betr.: Anordnung des Umlegungsverfahrens Nr. 9

B.E.: Stadtrat Borchert

Antrag: Für das im Bebauungsplan Nr. 137 ausgewiesene Umlegungsgebiet, enthaltend die Grundstücke

	Gemarkung Kiel Flur	Flurstück	Grundbuch von Kiel Band	Blatt
Ostring 214	P 14	41	45	1451
Ostring 216	P 14	42	45	1451
Ostring 218	P 14	43	44	1449
Ostring 220	P 14	44	44	1449
Ostring 222	P 14	45	44	1448
Ostring 222	P 14	46	44	1448
Ostring 224	P 14	47	44	1448
Ostring 226	P 14	48	44	1447
Ostring 228	P 14	49	44	1447
Ostring 230	P 14	50	46	1488
Ostring 230a	P 14	51	46	1503
Ostring 230a	Q 14	158	40	1327
Ernestinenstraße } 5/13	P 14	60	23	888
	P 14	61	46	1491
Ernestinenstraße 15	P 14	59	23	887
Ernestinenstraße 17	P 14	58	23	886
Ernestinenstraße 19	P 14	57	23	885
Ernestinenstraße 21	P 14	56	46	1489
Ernestinenstraße 21	P 14	55	46	1489
Ernestinenstraße 23	P 14	54	15	700
Ernestinenstraße 23	P 14	53	15	700
Ernestinenstraße 25	P 14	52	15	700

wird das Umlegungsverfahren nach §§ 46 Abs. 1 und 47 des Bundesbaugesetzes (BBauG) vom 23.6.60 in Verbindung mit § 4 Abs. 1 Satz 2 der 4. schl.-h. Durchführungsverordnung zum Bundesbaugesetz vom 30.3.1961 angeordnet.

Begründung

Im Gebiet des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 137 ist zur Neuordnung des Grund und Bodens eine Umlegung nach den Bestimmungen des Bundesbaugesetzes vorgesehen. Sie umfaßt sowohl das am Ostring als auch die an der Ernestinenstraße gelegenen Grundstücke.

Da sie zu bauen beabsichtigen, haben die Eigentümer der Grundstücke Ostring 222-228 beantragt, das Umlegungsverfahren einzuleiten.

Das Stadtplanungsamt und das Amt für Wohnungsbau und Wohnungswesen sind an einem baldigen Wiederaufbau dieses Gebietes sehr interessiert, da es sich hier um wertvolles Baugelände handelt.

Es wird daher notwendig, das Umlegungsverfahren für das bezeichnete Gebiet anzuordnen.

Der Bauausschuß hat der Vorlage am 4.1.62 bei ...
2 Stimmenthaltungen zugestimmt.

Borchert
Stadtrat

Zu Punkt **5** der Tagesordnung

Der Magistrat
B a u a u s s c h u ß
- Bauverwaltungsamt -

Kiel, den 5. Januar 1962

Drucksache 13

Betr.: Straßenbenennungen im Siedlungsgebiet zwischen Winterbeker Weg/Bundesbahn/Saarbrückenstraße

B.E.: Stadtrat Borchert

Antrag: Die in dem Siedlungsgebiet zwischen Winterbeker Weg/Bundesbahn/Saarbrückenstraße entstehenden neuen Straßen erhalten die Bezeichnungen

Christianistraße

Wassilystraße

Andresenstraße

Begründung

In dem Siedlungsgebiet zwischen Winterbeker Weg/Bundesbahn/Saarbrückenstraße, das für eine Wohnhausbebauung erschlossen wird, entstehen drei neue Straßen. Es wird vorgeschlagen, diese neuen Straßen nach verdienten Bürgern der Stadt Kiel zu benennen.

Zu den einzelnen Vorschlägen wird folgendes ausgeführt:

Christianistraße

Christiani, Konrad, Ratsapotheker und Senator

geb. 9. 8. 1732 in Kiel

gest. 22. 12. 1795 in Kiel

Groß ist das Verdienst, das er sich um das Wohl seiner Vaterstadt erworben hat. Alle gemeinnützigen Bestrebungen fanden bei ihm warme Unterstützung und Förderung. Seine Hauptwirkung entfaltete Christiani jedoch als Gründer und als der eigentlich geistige Urheber der "Gesellschaft freiwilliger Armenfreunde". In seinem Testament erwies er sich als Wohltäter der Armen, indem er große Summen für verschiedene Zwecke der Armenpflege hinterließ und Stiftungen schuf.

In Kiel hat früher bereits eine nach Christiani benannte Straße als Verbindungsstraße zwischen der Koldingstraße und Holtenuer Straße bestanden. Diese Straße wurde bei der städtebaulichen Neuordnung dieses Gebietes nach dem Kriege eingezogen.

Wassilystraße

Dr. med. Wassily, Paul, Arzt - Kunstsammler und Kunstmaler
geb. 16.3.1868 in Husum
gest. 7.5.1951 in Kiel

Er studierte in Kiel, Berlin, Leipzig und Jena.
Ehrevorsitzender der Homöopathischen Ärzte-Gesellschaft
von Schleswig-Holstein und Hamburg und des Deutschen Zentral-
vereins Homöopathischer Ärzte.

Wegen seiner großen Verdienste um die bildende Kunst wurde er
Ehrenmitglied des Schleswig-Holsteinischen Kunstvereins.
W. vermachte einen Teil seiner großen Kunstsammlung der
Stadt Kiel.

Andresenstraße

Dr. phil. h.c. Andresen, Ludwig, Mittelschullehrer

geb. 10. 6. 1880 in Tondern
gest. 16.12. 1940 in Kiel

Er lebte seit 1902 in Kiel.

Neben seiner Lehrtätigkeit widmete er sich vor allem ge-
schichtlichen Forschungen. Unter seinen vielen Veröffent-
lichungen reicht "Kieler Studenten im Vormärz" zum 275-jährigen
Bestehen der Kieler Universität an Bedeutung weit über Kiel
hinaus.

Seit 1933 Schriftführer der Gesellschaft für Kieler Stadt-
geschichte.

Der Bauausschuß hat der Vorlage in seiner Sitzung am 4.1.62 ein-
stimmig zugestimmt.

Ein Lageplan wird in der Sitzung ausgehängt.

Borchert
Stadtrat

Zu Punkt 6 der Tagesordnung

DER MAGISTRAT
Bauausschuß
Bauverwaltungsamt

Kiel, den 11. Januar 1962

Drucksache 14

Betr.: Straßenbenennungen im Ortsteil Kiel-Schilksee

B.F.: Stadtrat Borchert

Antrag: a) Folgenden Umbenennungen wird zugestimmt:

Ulmenallee	in	Kurallee
Mühlenkamp	in	Langenfelde
Seeblick	in	Fördeblick

b) Neu benannt werden

Seestraße
Seesternweg
Muschelweg
Algenweg
Möwenweg
Seeschwalbenweg
Feldrain
Funkstellenweg
Alter Kirchweg

Begründung

Zu a):

Die Umbenennung der Ulmenallee und des Mühlenkamp wird für erforderlich gehalten, um Verwechslungen mit in Kiel bestehenden Straßenbezeichnungen - Ulmenweg, Mühlenbach, Mühlenbrook, Mühlenstraße, Mühlenteich, Mühlenweg - zu vermeiden. Der Straßename Seeblick ist in Kiel z.Z. doppelt vorhanden.

Die vorgeschlagene neue Straßenbezeichnung "Langenfelde" ist nach einer Flurbezeichnung gewählt worden.

Zu b):

Die Vorschläge für die Neubenennungen sind gemeinsam mit dem Ortsbeirat Kiel-Schilksee erarbeitet worden. Überwiegend sind - ebenso wie bei den Vorschlägen "Kurallee" und "Fördeblick" zu a) - Bezeichnungen gewählt worden, die auf den Charakter des Ortsteiles Schilksee als Badeort hinweisen.

Der Ortsbeirat Kiel-Schilksee hat den gestellten Anträgen mit Ausnahme der Umbenennung der Ulmenallee in Kurallee, bei der der Beschluß mit Stimmenmehrheit erging, einstimmig zugestimmt.

Der Bauausschuß hat der Vorlage in seiner Sitzung am 4.1.62 einstimmig zugestimmt.

Ein Lageplan liegt in der Sitzung aus.

Borchert
Stadtrat

Der Magistrat
Bauausschuß
Stadtplanungsamt

Kiel, den 5. Januar 1962

Drucksache 15

Betr. : Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Baugebiet
Ottomar-Enking-Straße (Westseite) - Karl-Müllenhoff-
Weg - Brahmsweg

Berichterstatter : Stadtrat Borchert

Antrag : Der Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Baugebiet
Ottomar-Enking-Straße (Westseite) - Karl-Müllenhoff-
Weg - Brahmsweg im Sinne des § 30 Bundesbaugesetz wird
zugestimmt.

Begründung :

Es ist Zweck der Bauleitplanung, die städtebauliche Entwicklung zu ordnen und sicherzustellen. Aus diesem Grunde soll für das Gebiet westlich der Ottomar-Enking-Straße zwischen Karl-Müllenhoff-Weg und Brahmsweg ein Bebauungsplan aufgestellt werden. Damit wird die bauliche und sonstige Nutzung der Grundstücke im einzelnen vorbereitet. Gleichzeitig wird mit der Aufstellung eines Bebauungsplanes für dieses Gebiet die Grundlage für weitere Maßnahmen zur Ordnung des Grund und Bodens geschaffen, was hier von besonderer Bedeutung sein wird, da voraussichtlich auf diesem Gelände auch öffentliche Bauaufgaben durchgeführt werden sollen.

Der Bauausschuß hat der Vorlage am 4. 1. 62 einstimmig zugestimmt.

Borchert
Stadtrat

Kiel, den 5. Januar 1962

Drucksache 16

Betr. : Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Baugebiet
Westring - Kleiststraße - Niebuhrstraße - Rankestraße

Berichterstatter : Stadtrat Borchert

Antrag : Der Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Baugebiet
Westring - Kleiststraße - Niebuhrstraße - Rankestraße
im Sinne des §30 BBauG wird zugestimmt.

Begründung :

Im Zusammenhang mit dem geplanten Umbau der Ricarda-Huch-Schule an der Rankestraße für Zwecke einer kaufmännischen Berufsschule werden in dem Bereich am Westring zwischen Kleiststraße - Niebuhrstraße - Rankestraße städtebauliche Fragen von weitgehender allgemeiner Bedeutung aufgeworfen, die die Aufstellung eines Bebauungsplanes erforderlich machen. Einmal ist daran gedacht, in diesem Bereich auf dem derzeitigen Sportplatzgelände eine neue Volkshochschule zu errichten, zum andern muß mit Rücksicht auf die zunehmende Verkehrsbedeutung des Westring, die nach vollständigem Ausbau erheblich sein wird, geprüft werden, inwieweit die noch bestehenden Einmündungen der erwähnten Straßen verändert werden müssen. Außerdem sollen endgültige Festlegungen für die geplanten Fußwege und Grünverbindungen in diesem Gebiet getroffen werden. Ggfs. werden durch diese Maßnahmen Eingriffe in die bestehenden Verhältnisse nicht vermieden werden können, so daß durch einen verbindlichen Bauleitplan rechtsverbindliche Festsetzungen für die städtebauliche Ordnung geschaffen werden sollen und somit die Grundlage für weitere zur Durchführung dieser Planungsabsichten erforderliche Maßnahmen besteht.

Der Bauausschuß hat der Vorlage am 4. 1. 1962 einstimmig zugestimmt.

Borchert
Stadtrat

Bauausschuß
Stadtplanungsamt

Kiel, den 5. 1. 1962

Drucksache 17

Betr. : Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Baugebiet
Klausdorfer Weg - Bahngelände - Altenteichstraße.

Berichterstatter : Stadtrat Borchert

Antrag : Der Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Baugebiet
Klausdorfer Weg - Bahngelände - Altenteichstraße im
Sinne des § 30 BBauG wird zugestimmt.

Begründung :

In dem **Geländedreieck**, das gebildet wird durch den Klausdorfer Weg - die Bahnstrecke Kiel-Schönberg und die neue projektierte Verbindungsstraße von Elmschenhagen zur Schwentinebrücke (jetzige Altenteichstraße) sollen entsprechend den Ausweisungen im Flächennutzungsplan Gewerbebetriebe angesetzt werden. Um die Voraussetzungen für eine geordnete städtebauliche Entwicklung in diesem Gebiet zu schaffen, soll ein Bebauungsplan aufgestellt werden. Gleichzeitig stellt dieser aufzustellende verbindliche Bauleitplan die Grundlage für weitere zur Durchführung der Planungsabsichten erforderliche Maßnahmen nach dem BBauG dar.

Der Bauausschuß hat der Vorlage am 4. 1. 1962 einstimmig zugestimmt.

Borchert
Stadtrat

Der Magistrat
Bauausschuß
Stadtplanungsamt

Kiel, den 5. 1. 1962

Drucksache 18

Betr. : Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Baugebiet
Harmsstraße - Kirchhofallee - Lutherstraße - Schützen-
wall

Berichterstatter : Stadtrat Borchert

Antrag : Der Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Bau-
gebiet Harmsstraße - Kirchhofallee - Lutherstraße -
Schützenwall im Sinne des § 30 BBauG wird zugestimmt

Begründung :

Für die überwiegende Anzahl aller im Baublock Harmsstraße -
Kirchhofallee - Lutherstraße - Schützenwall liegenden Grundstücke
ist nach dem Flächennutzungsplan eine gewerbliche Nutzung aus-
gewiesen. Um sicherzustellen, daß die festgelegte städtebauliche
Planung auch verwirklicht wird, ist beabsichtigt, für das vor-
gezeichnete Baugebiet im Sinne des § 30 BBauG einen Bebauungsplan
(verbindlicher Bauleitplan) auf der Grundlage der im Flächen-
nutzungsplan festgelegten Nutzung aufzustellen.

Der Bauausschuß hat der Vorlage am 4. 1. 1962 einstimmig zuge-
stimmt.

Borchert
Stadtrat

Kiel, den 5. Jan. 1962

Drucksache 19

Betr. : Aufstellung des Bebauungsplanes für das Baugebiet
Hindenburgufer - Feldstraße - Adalbertstraße -
Weimarer Straße - Warnemünder Straße - Hafen

Berichterstatter : Stadtrat Borchert

Antrag : Der Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Baugebiet Hindenburgufer - Feldstraße - Adalbertstraße - Weimarer Straße - Warnemünder Straße - Hafen im Sinne des § 30 BBauG wird zugestimmt.

Begründung :

Die Aufstellung eines Bebauungsplanes für das o. a. Gebiet wird notwendig, um eine geordnete städtebauliche Entwicklung sicherzustellen, wie sie im Flächennutzungsplan festgelegt ist. Dieser noch aufzustellende Bebauungsplan (verbindlicher Bauleitplan) bildet die Grundlage für weitere zur Durchführung der Planungsabsichten erforderliche Maßnahmen nach dem BBauG.

Abweichend von ^{ies} den Festlegungen hat der Bund als Eigentümer der Grundstücke ostwärts der Adalbertstraße den Antrag gestellt, anstelle öffentlicher Gebäude, wie sie im Flächennutzungsplan ausgewiesen sind, Wohngebäude zu errichten. Dies würde bedeuten, daß hier eine strukturelle Umwandlung eintritt, die im Hinblick auf den noch zu erwartenden großen Bedarf an öffentlichen Bauaufgaben in diesem Bereich nicht vertreten werden kann.

Der Bauausschuß hat der Vorlage am 4. 1. 1962 einstimmig zugestimmt.

Borchert
Stadtrat

Zu Punkt **12** der Tagesordnung
Der Magistrat
Bauausschuß
Stadtplanungsamt

Kiel, den 5. Jan. 1962

Drucksache 20

Betr. : Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Baugebiet am Nordrand Friedrichsort / östlich der Straße nach Schilksee

Berichterstatter : Stadtrat Borchert

Antrag : Der Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Baugebiet am Nordrand Friedrichsort / östlich der Straße nach Schilksee im Sinne des § 30 BBauG wird zugestimmt

Begründung :

Im Sinne der im Flächennutzungsplan festgelegten Ausweisungen für das Gewerbegebiet am Nordrand Friedrichsort wird es im Hinblick auf die zukünftige Erschließung dieses Geländes für erforderlich gehalten, einen Bebauungsplan aufzustellen. Erst ein verbindlicher Bauleitplan bietet die Gewähr für eine geordnete städtebauliche Entwicklung und bildet die Grundlage für weitere zur Durchführung der Planungsabsichten erforderliche Maßnahmen nach dem Bundesbaugesetz.

Der Bauausschuß hat der Vorlage am 4. 1. 1962 einstimmig zugestimmt.

Borchert
Stadtrat

Der Magistrat Zu Punkt der Tagesordnung

Statistisches Amt

Kiel, den 14. Dez. 1961

Drucksache 874

Betr.: Wahl des Gemeindewahlausschusses für die Gemeindewahl am 11. März 1962.

Berichterstatter: Stadtrat Borchert

Antrag: Für den Wahlausschuß zur Gemeindewahl 1962 werden folgende Beisitzer und deren Stellvertreter gewählt:

<u>Beisitzer:</u>	<u>N a m e</u>	<u>Anschrift</u>
1		
2		
3		
4		
5		
6		

Stellvertreter:

1
2
3
4
5
6

Begründung

Am 11. März 1962 finden in Schleswig-Holstein die Gemeinde- und Kreiswahlen statt.

Den Wahlausschuß für das Wahlgebiet (Gemeindegebiet) bilden - gemäß § 12 Abs. 3 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes vom 5.12.61 - der Wahlleiter als Vorsitzender und sechs Beisitzer; die Vertretung wählt diese sowie deren Stellvertreter aus dem Kreise der Wahlberechtigten. Dabei sollen die im Wahlgebiet vertretenen politischen Parteien und Wählergruppen berücksichtigt werden.

Gemeindewahlleiter ist nach § 12 Abs. 1 der Oberbürgermeister, der auch seinen Stellvertreter beruft.

Borchert
Stadtrat

Zu Punkt 13 der Tagesordnung

DER STADTPRÄSIDENT

Kiel, den 17. Januar 1962

Zu Punkt 13 der Tagesordnung der öffentlichen Sitzung der Ratsversammlung sind laut § 12 Abs. 3 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes folgende Vorschläge der im Wahlgebiet vertretenen politischen Parteien und Wählergruppen eingegangen:

SPD

Beisitzer: Heinrich W u l f, Kiel, Blocksberg 10

Stellvertr.: Ernst P r e y, Kiel, Westring 229

CDU

Beisitzer: Dr. Gustav P r ö ß d e r f, Kiel, Holtenauer
Straße 3

Stellvertr.: Dr. Karl K n o o p, Kiel-Ellerbek, Kloster-
straße 124

FDP

Beisitzer: Dr. Horst R e i m e r s, Kiel, Koldingstr. 35

Stellvertr.: Georg P o e t z s c h - H e f f t e r, Kiel,
Schützenwall 19 1a

Gesamtdeutsche Partei

Beisitzer: Reinhard P a g e l, Kiel, Westring 272

Stellvertr.: Emil Z i e l k e, Kiel-Ellerbek, Buchholz-
straße 24

DRP

Beisitzer: Dietrich L a m p e, Kiel, Jungmannstr. 17

Stellvertr.: Arthur F ü h r, Kiel, Krusenrotter Weg 57

SSW

Beisitzer: Heinz L a n g h o l z, Kiel-Friedrichsort,
Fritz-Reuter-Str. 28

Stellvertr.: Marie B u n d h u n d, Kiel-Friedrichsort,
Weststraße 17

K ö s t e r

Drucksache 7Betr.: SchiedsmännerBerichterstatter: Stadtrat EngertAntrag: Für die Dauer von 3 Jahren werden gewählt:

- a) Bez. I - IV
(Altstadt, Vorstadt, Exerzierplatz und Damperhof)
als Schiedsmannsstellvertreter: Hans Kolmann, Kiel,
Herzog-Friedrich-Str. 77
(Neuwahl)
- b) Bez. V - VII
(Brunswik, Düsternbrook und am Blücherplatz)
als Schiedsmannsstellvertreter Karl-Heinz Meerstein,
Kiel, Gerhardstr. 18
(Neuwahl)
- c) Bez. VIII (Wik)
als Schiedsmann Dr. Adolf Wittkowski, Kiel-
Wik, Heider Straße 33
(Neuwahl, bisher
Schiedsmannsstellvertreter
in diesem Bezirk)
als Schiedsmannsstellvertreter Erwin Möhle, Kiel-Wik,
Holtenuer Straße 256
(Neuwahl, bisher
Schiedsmann in diesem Bez.)
- d) Bez. XI (am Südfriedhof)
als Schiedsmannsstellvertreter Herbert Joppek, Kiel,
Harmsstraße 129
(Wiederwahl)
- e) Bez. XII (Gaarden-Ost)
als Schiedsmannsstellvertreter Heinrich Plambeck, Kiel-
Gaarden, Helmholtzstr. 20
(Neuwahl)
- f) Bez. XIX (Pries)
als Schiedsmannsstellvertreter Siegfried Lentz, Kiel-Pries,
Fritz-Reuter-Str. 114
(Wiederwahl)
- g) Bez. XX (Friedrichsort)
als Schiedsmann Erich Gneise, Kiel-Fried-
richsort, Christianspries 27
(Wiederwahl)
als Schiedsmannsstellvertreter Heinrich Sibbersen, Kiel-
Friedrichsort, Christians-
pries 27 (Wiederwahl)
- h) Bez. XXII (Elmschenhagen)
als Schiedsmann Heinrich Nielsen, Kiel-
Elmschenhagen, Teplitzer
Allee 34
(Neuwahl)

Begründung

Nach § 3 der Schiedsmannsordnung vom 3.12.1924 (GS S. 751) sind die Schiedsmänner und Schiedsmannsstellvertreter durch die Gemeindevertretung auf 3 Jahre zu wählen. Die Wahlperiode der Schiedsmänner der Bezirke VIII und XX und der Schiedsmannsstellvertreter der Bezirke XI, XIX und XX läuft im Dezember 1961 ab. Das Amt des Schiedsmannsstellvertreters in den Bezirken a) I - IV, b) V - VII und c) XII ist seit längerer Zeit unbesetzt, und zwar zu a) wegen Todes des Schiedsmannsstellvertreters Schrader, zu b) wegen Niederlegung des Amtes und c) wegen der Wahl des bisherigen Schiedsmannsstellvertreters Brodersen zum Schiedsmann für diesen Bezirk. Der Schiedsmann für den Bezirk VIII kann für die nächste Wahlperiode aus gesundheitlichen Gründen nur für das Amt des Schiedsmannsstellvertreters in diesem Bezirk kandidieren. Der Schiedsmannsstellvertreter dieses Bezirks hat sich bereit erklärt, bei Wahl durch die Ratsversammlung das Amt des Schiedsmannes zu übernehmen. Der bisherige Schiedsmann des Bezirks XXII hat die Genehmigung zur Niederlegung seines Amtes zum 31.12.1961 wegen Wohnsitzwechsels beantragt.

Die Vorschläge für die Neu- bzw. Wiederwahl sind von der Schiedsmannsvereinigung des Landgerichtsbezirks Kiel unterbreitet worden. Die Vorgeschlagenen haben die Erklärungen, daß sie wählbar sind, abgegeben. Bedenken gegen ihre Wahl bestehen nicht.

Die zu Wählenden bedürfen nach § 4 aaO der Bestätigung durch das Präsidium des Landgerichts Kiel.

Der Personalausschuß hat der Vorlage im Umlaufverfahren einstimmig zugestimmt.

E n g e r t

Stadtrat

Kiel, den 27.11.1961

Drucksache 837

Betr.: Reisekosten für städtische Lehrkräfte bei Schulwanderungen

Berichterstatter: Stadtschulrat Dr. Hoffmann

Antrag: Über die Richtlinien des Kultusministeriums für Schulwanderungen hinaus können an städtische Lehrkräfte oder an ihre Stelle tretende aufsichtsführende Begleitpersonen bei der Begleitung von Klassen mit mehr als 15 Schülern Reisekosten gewährt werden, wenn es sich um Fahrten nach Berlin oder ins Ausland handelt. Das Gleiche gilt für Heimaufenthalte, auf denen in Skifahren unterrichtet wird, und für Studienfahrten von Unter- und Oberprimen der Gymnasien für einen Kunsterzieher als zweite Lehrkraft.

B e g r ü n d u n g

Die Ratsversammlung hatte bei der Beratung des Haushaltsplanes für 1956 beschlossen, daß den Lehrkräften bei Schulwanderungen Reisekosten nach den Richtlinien der Landesregierung zu zahlen sind. Diese Richtlinien (Richtlinien für Schulwanderungen, Erlaß des Kultusministers vom 26.5.1959 - Nachrichtenblatt für das Schl.-Holst. Schulwesen 1959, Seite 125) erstrecken sich auf Wanderfahrten, Studienfahrten und den Aufenthalt in Schullandheimen und Lagern. Sie sehen vor, daß an der Schulwanderung einer Klasse neben dem Klassenlehrer unter folgenden Voraussetzungen eine zweite aufsichtsführende Begleitperson teilnehmen darf (die Begleitperson braucht nicht Lehrkraft zu sein):

- a) Die Klasse hat mehr als 30 Schüler,
- b) Bei gemischten Klassen (Knaben und Mädchen) ist grundsätzlich neben dem Lehrer eine weibliche aufsichtsführende Begleitperson hinzuzuziehen oder umgekehrt.

Nach einem nicht veröffentlichten Erlaß des Kultusministers vom 13.7.1961 kann darüber hinaus eine zweite weibliche aufsichtsführende Lehrkraft an der Schulwanderung einer Mädchenklasse teilnehmen, wenn der zuständige Klassenlehrer eine männliche Lehrkraft ist.

Die Begrenzung, daß erst bei mehr als 30 Schülern eine zweite Begleitperson mitfahren darf, betrifft nur die Jungenklassen mit einem Klassenlehrer und die Mädchenklassen mit einer Klassenlehrerin. Sie hat sich bei Fahrten nach Berlin, ins Ausland und zu Heimaufenthalten, auf denen ein Lehrgang für Skifahren durchgeführt wird, als unzureichend erwiesen, weil sie den Umständen und Gefahren nicht gerecht wird und die Fahrten pädagogisch nicht voll ausgeschöpft werden können.

Entsprechend der Regelung des Kultusministers für Fahrten von Jugendgruppen nach Berlin wird es für erforderlich gehalten, in diesen Fällen schon bei der Teilnahme von mehr als 15 Schülern Reisekosten für eine zweite Begleitperson zu gewähren.

Die Vorschrift, daß erst bei mehr als 30 Schülern einer zweiten aufsichtsführenden Begleitperson eine Dienstreise genehmigt werden darf, bringt besonders bei den Studienfahrten von Unter- und Oberprimen starke pädagogische Nachteile mit sich. Diese Fahrten, die nicht mit den Klassenfahrten anderer Schulgattungen zu vergleichen sind, dienen dazu, eine Landschaft zu erwandern, historisch und kunsthistorisch zu erschließen und die im Unterricht gewonnenen Erkenntnisse zu vertiefen. Dafür ist mitunter die Teilnahme eines Kunsterziehers wertvoll.

Obwohl das Kultusministerium in gleichen Fällen großzügig verfährt ist es nicht bereit, die Richtlinien für Schulwanderungen zu erweitern. Ein entsprechender Antrag des Schul- und Kulturamtes wurde mit Erlaß vom 9.7.1961 mit dem Hinweis abgelehnt, daß vonseiten des Kultusministeriums keine Bedenken bestehen, wenn auch die Stadt Kiel im Rahmen der von ihr bereitgestellten Mittel großzügiger verfährt. Die Verwaltung ist jedoch nur ermächtigt, im Rahmen der Richtlinien des Landes Dienstreisen bei Schulwanderungen zu genehmigen.

Der Schulausschuß hat der Vorlage in seiner Sitzung am 24.11.1961 einstimmig zugestimmt.

Dr. Hoffmann

Drucksache 856

Betr.: Kauf einer temperaturabhängigen Mischbatterie für die Warmbadeanstalt in Friedrichsort

Berichterstatter: Stadtrat L ü t g e n s

Antrag: Zugestimmt wird der Leistung einer außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 800,-- DM bei der neu einzurichtenden Haushaltsstelle 7431/6.852 - 1 temperaturabhängige Mischbatterie für die Warmbadeanstalt in Friedrichsort -.

Der Betrag wird gedeckt durch Einsparungen in gleicher Höhe bei der Haushaltsstelle 551/961 - Ausbau der vorhandenen Sport- und Spielplätze -.

B e g r ü n d u n g :

Die Benutzer der Warmbadeanstalt in Friedrichsort haben sich in letzter Zeit darüber beschwert, daß das Wasser, welches aus den Brausen oder Zapfstellen über den Wannen kommt, plötzlich ganz heiß bzw. ganz kalt wird. Die Badegäste sind in solchen Fällen nicht in der Lage, das Badewasser auf die gewünschte Temperatur zu bringen.

Das Maschinenamt hat die Angelegenheit überprüft und festgestellt, daß es sich bei den üblichen Mischbatterien, wie sie auch in Friedrichsort eingebaut sind, nicht vermeiden läßt, daß sich die eingestellte Temperatur bei Druckänderungen in den Wasserleitungen mit ändert. Druckänderungen treten auf, wenn mehr Zapfhähne über den Wannen bzw. mehr Brausen gleichzeitig geöffnet werden.

Da es sich nicht vermeiden läßt, daß in einer Warmbadeanstalt die Zapfhähne bzw. Brausen geöffnet sind, ist, um ein Verbrühen der Badegäste zu vermeiden, der Einbau einer temperaturabhängigen Mischbatterie erforderlich. Hinzu kommt, daß die Richtlinien zur Verhütung von Unfällen - herausgegeben vom Gemeindeunfallversicherungsverband Schleswig-Holstein - unter Ziffer 42 - Badeanstalten - § 9 zwingend vorschreiben, daß die Temperatur an den Verbrauchsstellen (Wannen und Brausen) 50° C nicht übersteigen darf.

Nach dem vom Maschinenamt zusammengestellten Kostenvoranschlag vom 10. Oktober 1961 werden für die Beschaffung und den Einbau der temperaturabhängigen Mischbatterie 800,-- DM benötigt.

Der Sportausschuß hat in seiner Sitzung am 17. November 1961 der Vorlage einstimmig zugestimmt.

Lütgens
Stadtrat

Drucksache 865

Betr.: Bau von Rollschuh- und Eisbahnen

Berichterstatter: Stadtrat L ü t g e n s

- Antrag: a) Die Planung einer kombinierten Kunsteis- und Rollschuhbahn ist vorerst zurückzustellen.
- b) Das Sportamt und das Tiefbauamt werden beauftragt, Pläne und Kostenanschlag für den Bau einer sportgerechten Rollschuhbahn auf der Moorteichwiese zusammenzustellen und so rechtzeitig vorzulegen, daß sie bei der Haushaltsplanberatung für das Rechnungsjahr 1963 beraten und beschlossen werden können.

B e g r ü n d u n g :

Die Ratsversammlung hat in ihrer Sitzung am 16. Februar 1961 folgenden Beschluß gefaßt:

"Der Sportausschuß wird beauftragt, umgehend zu prüfen und der Ratsversammlung so bald wie möglich zu berichten,

- a) an welchen Plätzen und mit welchem finanziellen Aufwand Anlagen eingerichtet werden können, die während der Frostperiode als Eisbahnen und während der übrigen Jahreszeit als Rollschuhbahnen benutzbar sind,
- b) welche Möglichkeiten zur Anlegung einer oder mehrerer künstlicher Eisflächen im Stadtgebiet bestehen, die auch in der frostfreien Jahreszeit benutzt werden können,
- c) welche einmaligen und laufenden Kosten durch solche Anlage oder Anlagen der Stadt entstehen werden."

Aufgrund dieses Beschlusses hat die Verwaltung durch Anfragen in anderen Städten und bei Spezialfirmen Material zusammengetragen, das im wesentlichen über die Bau- und Betriebskosten Auskunft gibt.

Zu Punkt a) des Beschlusses:

In Kiel gibt es zur Zeit keine Plätze, die in den Sommermonaten als Rollschuhbahnen und in den Wintermonaten als Eislaufflächen hergerichtet werden können. Bisher laufen die Kinder Rollschuh auf den eigens dafür hergerichteten Plätzen innerhalb der Kinderspielplätze. Im übrigen tummeln

sie sich auf den asphaltierten Flächen wie Exerzierplatz, Blücherplatz usw. Nach den eingeholten Unterlagen kostete 1960 eine sportgerechte Rollschuhbahn in der Größe von 20 x 40 m - die Lauffläche bestehend aus einer geschliffenen 15 cm starken Spannbetonplatte - rund 80.000,-- DM. Für Kiel müßten Bahnen dieser Art je eine auf dem Prof.-Peters-Platz, der Moorteichwiese und auf dem Ostufer in der Nähe Katzheide erstellt werden.

Zu Punkt b) und c) des Beschlusses:

Nach dem Ergebnis der Umfrage kann gesagt werden, daß die Errichtung einer kombinierten Kunsteis- und Rollschuhbahn je nach Ausstattung zwischen 500.000,-- und 2.000.000,-- DM kostet. Die Unterhaltungs- und Betriebskosten liegen bei den durchschnittlichen Anlagen bei etwa 55 - 60.000,-- DM pro Jahr. An Einnahmen werden rund 30.000,-- DM erzielt, so daß mit einem jährlichen Zuschußbedarf von 25 - 30.000,-- DM zu rechnen ist. Die genauen jährlichen Unkosten lassen sich jedoch erst errechnen, wenn die Gebührensätze, die von den Benutzern zu fordern sind, festliegen.

Der Sportausschuß hat sich in seiner Sitzung am 17. November 1961 mit der Angelegenheit beschäftigt und in Anbetracht dessen, daß zur Zeit 2 große Sportstätten (Sporthalle an der Lantziusstraße und Schwimmhalle auf dem Ostufer) in der Planung sind, einstimmig folgenden Beschluß gefaßt:

- "a) Die Planung einer Kunsteisbahn ist vorerst zurückzustellen.
- b) Pläne und Kostenanschlag für den Bau einer sportgerechten Rollschuhbahn sind so rechtzeitig vorzulegen, daß sie bei der Haushaltsplanberatung für das Rechnungsjahr 1963 beschlossen werden können.
- c) Als Gelände für die Rollschuhbahn wird die Moorteichwiese ausgewiesen.

Lütgens
Stadtrat

Zu Punkt 18 der Tagesordnung

Der Magistrat
Nahrungsmitteluntersuchungsamt
(chemisch)

Kiel, den 5. Januar 1962

Drucksache 25

- Betrifft: Entgeltordnung für das Nahrungsmittelunter-
suchungsamt (chemisch) der Stadt Kiel
- Berichterstatter: Stadtrat L ü h r
- Antrag: Die Entgeltordnung für das Nahrungsmittel-
untersuchungsamt (chemisch) wird in der
anliegenden Fassung beschlossen.

Begründung

Der Kostenersatz für die chemische Untersuchung der amtlichen Proben nach den lebensmittelrechtlichen Vorschriften erfolgte bisher auf Grund ministerieller Erlasse. Vom Innenminister des Landes Schleswig-Holstein ist zuletzt gemäß Erlaß vom 29.8.1957 (Amtsbl. Schl.-H. S. 336) mit Wirkung vom 1.10.1957 ein Pauschalgebührensatz von DM 20,-- für jede amtliche Lebensmitteluntersuchung festgesetzt worden. Infolge der erhöhten Anforderungen, die durch das neue Lebensmittelgesetz und die dazu ergangenen 12 Folgeverordnungen an die Untersuchungsämter gestellt worden sind, wird ein Kostenersatz von DM 20,-- je Probe den tatsächlich entstandenen Kosten nicht mehr gerecht. Der Innenminister hat nunmehr grundsätzliche und rechtliche Bedenken geäußert, die Entgelte für die Lebensmitteluntersuchungen weiterhin auf dem Erlaßwege festzusetzen. Diese Regelung soll vielmehr jetzt durch eine Entgeltordnung der Städte Kiel sowie Flensburg und Lübeck als Trägerstädte der Lebensmitteluntersuchungsanstalten in eigener Zuständigkeit erfolgen. In seiner Sitzung am 20.12.1961 hat der Magistrat dem Entwurf einer Entgeltsordnung (Anlage 2 zur Drs. 872) zugestimmt. Nach nochmaliger Überlegung des Rechtsamtes hat dieses im Einvernehmen mit dem Fachdezernenten und den Amtsleitern des Nahrungsmitteluntersuchungsamtes (chemisch), des Hauptamtes, des Rechnungsprüfungsamtes und des Kämmereramtes eine textliche Erweiterung und Ergänzung der genehmigten Fassung des Entwurfs der Entgeltordnung für das Nahrungsmitteluntersuchungsamt (chemisch) - vgl. Anlage - empfohlen. Im wesentlichen beziehen sich die Änderungen darauf, daß das Wort "Untersuchungen" durch den umfassenderen Begriff "Leistungen" ersetzt wurde; außerdem wurde eine Regelung über die Erstattung von Nebenkosten (§ 1 Abs. 2) aufgenommen.

Ein entsprechender Beschluß des Ausschusses für das Nahrungsmitteluntersuchungsamt (chemisch) wird im Umlaufverfahren herbeigeführt.

Lühr
Stadtrat

Entgeltordnung
für das Nahrungsmitteluntersuchungsamt (chemisch)
der Stadt Kiel

Vom

Auf Grund der §§ 17 Abs. 1 und 28 Buchstabe h der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein vom 24. Januar 1950 (GVBl. Schl.-H. S. 25) hat die Ratsversammlung folgende Entgeltsordnung beschlossen:

§ 1

Allgemeines Entgelt und Nebenkosten

(1) Für die Leistungen des Nahrungsmitteluntersuchungsamtes (chemisch) werden vorbehaltlich des § 2 Entgelte nach Maßgabe des Allgemeinen Deutschen Gebührenverzeichnisses für Chemiker in der jeweils geltenden Fassung erhoben. Ist danach für die Bemessung des Entgelts ein Spielraum gegeben, so richtet sich die Höhe des Entgelts nach dem Sachaufwand und dem Schwierigkeitsgrad der Leistung im Einzelfall.

(2) Neben dem allgemeinen Entgelt nach Abs. 1 sind zu erstatten:
a) Barauslagen mit einem Verwaltungskostenzuschlag von 5 %;
b) Reisekosten und Tagegelder nach Maßgabe des Reisekostengesetzes vom 15. Dezember 1933 (RGBl. S. 1067) in der jeweils geltenden Fassung.

§ 2

Besonderes Entgelt

Für die Untersuchung der von den zuständigen Behörden nach den lebensmittelrechtlichen Vorschriften amtlich eingelieferten Proben von Lebensmitteln und Bedarfsgegenständen im Sinne der §§ 1 und 2 des Lebensmittelgesetzes vom 17. Januar 1936 (RGBl. S. 17) in der zur Zeit geltenden Fassung wird ein pauschaliertes Entgelt in Höhe von 35,-- DM je Probe erhoben.

§ 3

Schuldner des Entgelts und der Nebenkosten

Schuldner des Entgelts und der Nebenkosten ist diejenige Person, Körperschaft oder Behörde, welche die Leistung veranlaßt.

§ 4

Fälligkeit des Entgelts und der Nebenkosten

Im Falle des § 1 sind das Entgelt und die Nebenkosten fällig, wenn das Nahrungsmitteluntersuchungsamt (chemisch) die Leistung erbracht hat. Im Falle des § 2 ist das Entgelt fällig jeweils zum Ende eines Kalendervierteljahres für die in dem vorangegangenen Vierteljahr durchgeführten Untersuchungen.

§ 5

Inkrafttreten

Diese Entgeltsordnung tritt mit dem Tage der Veröffentlichung in Kraft.

K i e l , den

S t a d t K i e l
Der Magistrat

Oberbürgermeister Stadtrat

Kiel, den 9. Januar 1962

Drucksache 875

Betrifft: Grundsteuern; hier: Genehmigung einer Eilentscheidung des Magistrats
gem. § 106 GO

Berichterstatter: Bürgermeister Dr. F u c h s

Antrag: Der Eilentscheidung des Magistrats vom 20. Dezember 1961 über die Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 20.000,- DM bei der Haushaltsstelle 9431/652 - Grundstücksabgaben - wird gemäß § 106 GO zugestimmt.

Der Betrag wird gedeckt durch zu erwartende Verbesserungen im Rahmen des Gesamtabschlusses des ordentlichen Haushaltsplanes für das Rechnungsjahr 1961.

Begründung:

In diesem Haushaltsjahr wurden eine Reihe von Grundstücken erstmalig steuerpflichtig, für die nach bisherigem Recht keine Grundsteuern erhoben wurden. Durch die Einführung der Baulandsteuer und den Fortfall aller gewährten Stundungen werden rd. 70.000,- DM an Grundstücksabgaben mehr zu leisten sein als im Vorjahr. 50 000,- DM wurden durch den Nachtragshaushaltsplan 1961 bereitgestellt. Da bei Aufstellung des Nachtragshaushaltsplanes noch nicht zu übersehen war, wie hoch die Mehrausgabe endgültig sein würde, mußte der Eingang aller Abgabezettel abgewartet werden. Danach ergibt sich jetzt noch ein weiterer Bedarf von 20.000,- DM.

Die Angelegenheit hat dem Finanzausschuß am 12. Dezember 1961 zur Beschlußfassung vorgelegen. Er hat der Vorlage einstimmig nach Antrag zugestimmt.

Dr. Fuchs
Bürgermeister

Kiel, den 10. Januar 1962

Drucksache 26

Betrifft: I. Darlehenskontingent für das Rechnungsjahr 1962

Berichterstatter: Bürgermeister Dr. F u c h s

Antrag: 1. Zur Finanzierung von Vorhaben des außerordentlichen Haushaltsplanes für das Rechnungsjahr 1962 wird ein Darlehenskontingent in Höhe von 17.000.000 DM festgesetzt.

Das Darlehenskontingent ist durch die Annahme der in der nichtöffentlichen Sitzung der Ratsversammlung zur Beschlußfassung vorliegenden Darlehensangebote zu decken.

2. Die lt. Ziff. 1 verfügbaren Mittel in Höhe von 17.000.000 DM sind in folgender Weise zur Finanzierung des außerordentlichen Haushaltsplanes für das Rechnungsjahr 1962 einzusetzen:

a) Schulbau	2.902.500 DM
b) Sonstiger Hochbau und sonstige Anlagen	1.200.425 "
c) Straßenbau und Straßenbeleuchtung	2.012.500 "
d) Stadtentwässerung	2.601.000 "
e) Förderung des Wohnungsbaues	<u>4.000.000 "</u>
Kämmereiverwaltungen insgesamt	12.716.425 DM
f) Stadtwerke	4.000.000 "
g) Hafen- und Verkehrsbetriebe	<u>363.000 "</u>
Gesamtsumme des I. Darlehenskontingents	<u>17.079.425 DM</u>

Ersparnisse in Höhe von mindestens 79.425 DM sind anzustreben.

3. Aus rein finanztechnischen Gründen erforderlich werdende Verlagerungen der einzelnen Darlehensbeträge sind unter der Voraussetzung zugelassen, daß sich dadurch keine Änderungen in der Bauplanung ergeben. Dem Finanzausschuß ist in solchen Fällen Bericht zu erstatten.

B e g r ü n d u n g :

Die Ratsversammlung hat den gesamten Darlehensbedarf in der Haushaltssatzung für das Rechnungsjahr 1962 auf 45.604.875 DM festgesetzt. Von diesem Betrag entfallen auf Darlehen aus öffentlichen Mitteln 4.604.000 "

Auf dem Kapitalmarkt müssen mithin 41.000.875 DM beschafft werden.

Im Interesse einer wirtschaftlichen und sparsamen Haushaltsführung auf die ganz besonders in dem umfangreichen Bauhaushalt geachtet werden muß, empfiehlt es sich, die rechtliche Sicherung und die tatsächliche Hereinnahme dieses Darlehensbetrages mit den bautechnischen Gegebenheiten in Einklang zu bringen. Entsprechend dem seit Jahren geübten Verfahren geschieht dies am besten durch die Zerlegung des gesamten Darlehensbedarfs in Einzelkontingente.

Das I. Darlehenskontingent, dessen Einzelaufteilung sich aus der anliegenden Übersicht ergibt, ist in Besprechungen mit dem Hochbauamt, dem Tiefbauamt, dem Amt für Wohnungsbau und Wohnungswesen, den Stadtwerken, den Hafen- und Verkehrsbetrieben sowie mit der Kieler Wohnungsbau GmbH. zustande gekommen. Bei diesen Verhandlungen ging das Kämmereiamt davon aus, daß erstrangig Nachbewilligungen und Kostensteigerungen für bereits im Bau befindliche Maßnahmen finanziert werden müssen. Ebenso kam es darauf an, die Inventarbeschaffungen für solche Bauvorhaben rechtzeitig abzusichern, die ihrer Vollendung entgegengehen. Entsprechendes gilt auch für sonstige Beschaffungen, bei denen mit längeren Lieferfristen gerechnet werden muß. Neu zu beginnende Bauvorhaben sind in diesem I. Darlehenskontingent nur insoweit enthalten, als die bautechnischen und rechtlichen Voraussetzungen für den Baubeginn bis zum 31. März 1962 geschaffen werden können. Die noch nicht berücksichtigten Bauvorhaben werden, soweit zu ihrer Spitzenfinanzierung Kommunaldarlehen herangezogen werden müssen, in ein II. Darlehenskontingent einbezogen, welches der Ratsversammlung im März d. Js. zur Beschlußfassung vorliegen wird.

Wie sich aus der anliegenden Einzelaufstellung weiter ergibt, wird durch das Darlehenskontingent in Höhe von 17 Mio DM nach Einbeziehung der sonstigen Finanzierungsmittel (Zuschüsse Dritter, Darlehen aus öffentlichen Mitteln, Entnahmen aus Rücklagen und Kapitalvermögen, Anteilsbeträge des ordentlichen Haushaltsplanes) ein Ausgabevolumen von rd. 30 Mio DM geschaffen.

Da es nach den Erfahrungen der vergangenen Jahre ausgeschlossen ist, daß Ausgaben in diesem Umfange bis zum 31. März d. Js. geleistet werden können, ist Vorsorge getroffen, daß dieser Darlehensbedarf entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen bis dahin zwar rechtlich und tatsächlich gesichert ist, der Abruf der Darlehensbeträge jedoch dem wirklichen Geldbedarf angepaßt werden kann. Dazu wird auf die in der nichtöffentlichen Sitzung zu behandelnde Vorlage über die Aufnahme von Kommunaldarlehen zur Deckung dieses Kontingents hingewiesen.

Der Finanzausschuß hat der Vorlage in seiner Sitzung am 9. Januar 1962 zugestimmt.

I. Darlehenskontingent für das Rechnungsjahr 1962

Nr. V	Haushaltsstelle Bezeichnung	Haushalts-	Davon aus Kom-	Sonstige Fi-
		ansatz 1962 DM	munaldarlehen des I. Kontin- gents zu decken DM	nanzierungs- mittel DM
	<u>Schulbau</u>			
21/1300	Neubau einer Volksschule am Rohdehoffplatz, I. Bauabschnitt, Baukosten -	1.200.000	825.300	374.700
1340	Neubau einer Volksschule im Ortsteil Schilksee, I. Bauabschnitt, Baukosten - Nachbewilligung -	170.000	115.000	55.000
1670	Erweiterung der Volksschule Suchsdorf, I. Bau- abschnitt, Baukosten - Außenanlagen und Nach- bewilligung -	73.000	49.200	23.800
22/120	Neubau einer Volks- und Mittelschule am Elendsredder - Außenanlagen, I. und II. Bauab- schnitt -	257.000	211.500	45.500
173	Neubau einer Turnhalle an der Schule Legienstraße - Baukosten, Nachbewilligung -	170.000	115.000	55.000
23/1242	Neubau der Ricarda-Huch-Schule - Inventarkosten, Nachbewilligung -	50.000	50.000	-
24/120	Neubau der Berufsschulen I und II - I. Bauab- schnitt, Außenanlagen -	121.000	60.500	60.500
121	Neubau der Berufsschulen I und II - II. Bauab- schnitt, Inventarkosten -	600.000	600.000	-
130	Neubau der Berufsschule III - Baukosten, 2. Rate Schlußbewilligung -	3.309.000	589.000	2.720.000
2662/120	Neubau der Bildungsanstalt für Frauenberufe - Baukosten, Außenanlagen und Nachbewilligung -	870.000	67.000	803.000 ⁺)
121	Neubau der Bildungsanstalt für Frauenberufe - Inventarkosten, Nachbewilligung -	220.000	220.000	-
	Schulbau insgesamt	7.040.000	2.902.500	4.137.500

+) Davon aus späteren Kontingenten zu decken 193.500 DM

Nr. V	Haushaltsstelle	Haushalts- ansatz 1962 DM	Davon aus Kom- munaldarlehen des I. Kontin- gents zu decken DM	Sonstige Fi- nanzierungs- mittel DM
	Bezeichnung			
	<u>Sonstiger Hochbau und sonstige Anlagen</u>			
4314/121	Bau eines Altersheimes am Klausdorfer Weg - Nachbewilligung -	82.000	82.000	-
4315/120	Bau eines Altersheimes in Gaarden - Baukosten, Nachbewilligung -	255.000	255.000	-
4323/122	Bau eines Pflegeheimes Süd - Baukosten einschl. Inventar, Außenanlagen und Nachbewilligung - 4. Rate, Schlußbewilligung -	176.000	176.000	-
439/124	Errichtung von Massivunterkünften für die Unterbringung von Obdachlosen	600.000	400.000	200.000
4753/120	Bau einer Werkhalle, Nachbewilligung	26.000	26.000	-
71/121	Wiederaufbau der durch Kriegseinwirkung zer- störten Feuermeldeanlage - Nachbewilligung -	60.525	51.425	9.100
122	Neubau der Feuerwache Ost, Außenanlagen -	150.000	150.000	-
123	Neubau der Feuerwache Ost - Inventarkosten -	60.000	60.000	-
	Sonstiger Hochbau und sonstige Anlagen insgesamt	1.409.525	1.200.425	209.100
	<u>Straßenbau und Straßenbeleuchtung</u>			
651/1200	Ausbau der Gablenzstraße vom Kreisel der Werft- straße bis zur Gablenzbrücke	300.000	300.000	-
1201	Ausbau des Rondeels	905.000	175.000	730.000
1218	Wiederherstellung und Befestigung von Gehwegen	200.000	200.000	-
1951	Ausbau der Elisabethstraße zwischen Johannes- straße und August/ßenstraße, 4. Rate, Arkadenbau - Schlußbewilligung -	240.000	240.000	-

Nr. V	Haushaltsstelle Bezeichnung	Haushalts-	Davon aus Kom-	Sonstige Fi-
		ansatz 1962 DM	munalدارlehen des I. Kontin- gents zu decken DM	nanzierungs- mittel DM
651/1965	Neubau der Werftbahnbrücke in der Gablenzstraße	670.000	420.000	250.000
1970	Ausbau der Kehdenstraße - Arkadenbau -	145.000	145.000	-
701/123	Ausbau der Straßenbeleuchtung	532.500	532.500	-
	Straßenbau und Straßenbe- leuchtung insgesamt	2.992.500	2.012.500	980.000
	<u>Stadtentwässerung</u>			
7021/1720	Erschließung eines Gewerbegebietes am Russee, 3. Rate - Schlußbewilligung -	365.000	365.000	-
1725	Bau einer 2. Druckrohrleitung nach Stift, 3. Rate	1.400.000	500.000	900.000 ^{+))}
1731	Anschluß des Ostufers an das Bülker System, 6. Rate	785.000	785.000	-
1734	Sanierung des Gebietes Hassee-Aubrook, 5. Rate - Schlußbewilligung -	200.000	200.000	-
1740	Kanäle Projensdorf West, 2. Rate	600.000	21.000	579.000
1752	Bau von Schmutzwasserkanälen im Tiefgebiet Kiel	100.000	100.000	-
1755	Bau des Regenwasservorflutkanals für das Sied- lungsgebiet Projensdorf-West bis zur Achter- kampsau	200.000	200.000	-
1760	Bau von Entwässerungsanlagen in der Rendsburger Landstraße zwischen Stadtgrenze und Hasseer Straße	290.000	250.000	40.000
1761	Bau eines Regenwasserkanals in der Aufschlie- bungsstraße am Parkplatz Sophienblatt	55.000	30.000	25.000

+)
Aus späteren Kontingenten zu decken

Nr. V	Haushaltsstelle	Haushalts- ansatz 1962 DM	Davon aus Kom- munaldarlehen des I. Kontin- gents zu decken	Sonstige Fi- nanzierungs- mittel
	Bezeichnung		DM	DM
<u>7021/1763</u>	Entwässerungsanlagen im Gebiet Friesenstraße	150.000	150.000	-
	Stadtentwässerung insgesamt	4.145.000	2.601.000	1.544.000
	<u>Wohnungsbauförderung</u>			
<u>641/248</u>	Bau von Wohnungen für leistungsschwache Familien	3.000.000	3.000.000	-
<u>643/20</u>	Erhöhung des Stammkapitals	2.000.000	1.000.000	1.000.000
	Wohnungsbauförderung insgesamt	5.000.000	4.000.000	1.000.000
	<u>Stadtwerke</u>			
<u>817/260</u>	Darlehensbedarf des Finanzplanes	11.000.000	4.000.000	7.000.000 ⁺⁾

⁺⁾ Aus späteren Kontingenten zu decken

Finanzplan der Hafen- und Verkehrsbetriebe

Nr.	Finanzplanstelle		Finanzplan- ansatz 1962	Davon aus Kom- munaldarlehen des I. Kontin- gents zu decken	Sonstige Fi- nanzierungs- mittel
	Bezeichnung	DM		DM	DM
8263/122	Grundinstandsetzung des Oberbaues, 1. Rate		150.000	150.000	-
8264/127	Herrichtung von Straßen im westlichen Teil des Nordhafens - Schlußbewilligung -		100.000	100.000	-
137	Errichtung eines Steges am verlängerten Hindenburgufer		50.000	50.000	-
8265/128	Beschaffung eines Elevatorgurtes		16.900	16.900	-
129	Beschaffung eines Kompressors		14.500	14.500	-
130	Beschaffung und Einbau eines Querförderers		31.600	31.600	-
	insgesamt		363.000	363.000	-

Gesamtübersicht

Schulbau	7.040.000	2.902.500	4.137.500
Sonstiger Hochbau und sonstige Anlagen	1.409.525	1.200.425	209.100
Straßenbau und Straßenbeleuchtung	2.992.500	2.012.500	980.000
Stadtentwässerung	4.145.000	2.601.000	1.544.000
Wohnungsbauförderung	5.000.000	4.000.000	1.000.000
Kämmereiverwaltungen insgesamt	20.587.025	12.716.425	7.870.600
Stadtwerke	11.000.000	4.000.000	7.000.000
Hafen- und Verkehrsbetriebe	363.000	363.000	-
I. Darlehenskонтinent insgesamt	31.950.025	17.079.425	14.870.600

Drucksache 8

Betr.: Beschaffung von Wohnungen für Werkangehörige der
Stadtwerke

Berichterstatter: Stadtrat V o s s

Antrag: Die Stadtwerke werden ermächtigt, an die "Neue Heimat"
- Gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsgesellschaft im
Lande Schleswig-Holstein GmbH., Kiel, Kleiner Kuhberg 4,
ein zinsloses Darlehen bis zu 200.000 DM (rückzahlbar
mit 2 % jährlich) für die Überlassung von 20 bis 22 Woh-
nungen zur Unterbringung von Werkangehörigen zu zahlen.

Die erforderlichen Mittel stehen im Wirtschaftsplan 1962
zur Verfügung.

B e g r ü n d u n g :

Von den Werkangehörigen der Stadtwerke verfügen z.Z. 54 über keine
Wohnung und haben sich in die Bewerbungsliste eintragen lassen.
Weitere 78 Werkangehörige sind nicht familiengerecht untergebracht
und wünschen mit Unterstützung der Stadtwerke einen Wohnungstausch.

Die Beschaffung von Wohnungen ist in den letzten Jahren stets schwie-
riger geworden, weil bei fast allen Bauvorhaben die den Bauträgern
gewährten öffentlichen Mittel mit Zweckbindungen gekoppelt sind. Die-
se Schwierigkeiten in der wohnungsmäßigen Betreuung sind immer
häufiger der Grund dafür, daß die Werke nicht mehr genügend Fach-
kräfte bekommen, weil viele Bewerber ihre Einstellung von der Be-
schaffung einer Wohnung abhängig machen. Diese Forderung können die
Stadtwerke jedoch nicht aus ihrem Wohnungsbestand erfüllen. Aber
auch langjährige Werkangehörige haben die Werke in letzter Zeit durch
Arbeitsplatzwechsel verloren, weil sie nicht in der Lage waren, ihnen
angemessenen Wohnraum zu beschaffen, den die neue Beschäftigungs-
stelle sofort bereitstellen konnte.
Alle diese Abgänge an qualifizierten Arbeitskräften haben schon heute
zu Störungen in den Betrieben geführt.

Eine fühlbare Hilfe bei der Wohnungsbeschaffung ist durch die Mög-
lichkeit der Gewährung von Arbeitgeberdarlehen nach den von der
Ratsversammlung beschlossenen Richtlinien nicht eingetreten, weil
vielen Werkangehörigen die ihren wirtschaftlichen Verhältnissen
angemessenen Objekte fehlen.
Bei dieser Sachlage mußten die Werke wieder eine unmittelbare Betei-
ligung vorsehen.
Sie haben, um überhaupt in den Kreis der Berechtigten zu kommen,
zunächst über das Amt für Wohnungsbau und Wohnungswesen beim Minister
für Arbeit, Soziales und Vertriebene des Landes Schleswig-Holstein
die Bereitstellung eines öffentlichen Baudarlehen für den Wohnungsbau
für Fachkräfte der gewerblichen Wirtschaft beantragt und daraufhin für
10 Wohnungseinheiten ein Antragsvorlagerecht eingeräumt bekommen.

Dabei wurde ihnen jedoch in Aussicht gestellt, bei größerem Bedarf an Facharbeiterwohnungen im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten ein weiteres Antragsvorlagerecht einzuräumen.

Nach Vorliegen dieser Zusage haben die Stadtwerke sich dann an das Amt für Wohnungsbau und Wohnungswesen sowie an einige Wohnungsbaugesellschaften (Kieler Wohnungsbaugesellschaft, Kieler Werkwohnungen GmbH, Neue Heimat, Gemeinnützige Heimstätten-Genossenschaft Kiel-Nord, Architekt Happ u.a.m.) gewandt mit der Bitte um Mitteilung, ob es möglich ist, aus den geplanten Bauvorhaben eine entsprechende Anzahl von Wohnungen zu überlassen. Positive Antworten liegen nur von der Neuen Heimat, der Kieler Wohnungsbaugesellschaft und der Gemeinnützigen Heimstätten-Genossenschaft Kiel-Nord vor. Bei den anschließenden Verhandlungen ergab sich jedoch, daß das Angebot der Gemeinnützigen Heimstätten-Genossenschaft Kiel-Nord auf Überlassung von Wohnungen in ihrem 9-geschossigen Hochhaus Ecke Projensdorfer Straße/Steenbeker Weg wegen der mit 2,65 DM/m² errechneten Miete leider nicht annehmbar war, da die Wohnungsbewerber finanziell nicht in der Lage sind, diese Miete zu bezahlen.

Das Angebot der Kieler Wohnungsbaugesellschaft betraf lediglich einen Wiederaufbau mit 3 Wohnungen.

Die "Neue Heimat" hat den Werken eine größere Anzahl von Wohnungen in ihren Bauvorhaben Suchsdorf und Schulredder angeboten. In Suchsdorf baut sie in 4-geschossigen Häusern 2 1/2-Zimmerwohnungen von 67 m². Die Mieten werden bei einem Baukostenzuschuß von etwa 8.000 bis 9.000 DM 2,10 DM/m² betragen. Für diese Wohnungen sind 5 Wohnungsbewerber vorhanden. Der Baukostenzuschuß beträgt rd. 45.000 DM.

Aus dem Bauvorhaben am Schulredder mit 18 Wohnungen bietet die "Neue Heimat" 17 2 1/2-Zimmerwohnungen von 65 m² Größe an. Der Baukostenzuschuß beträgt bei geschlossener Übernahme, auf die Wert gelegt wird, 150.300 DM. Die Miete wird rd. 1,84 DM/m² betragen. Mit der Bezugsfertigkeit dieser Wohnungen ist vor Weihnachten 1962 zu rechnen.

Da die Wohnungen am Schulredder hinsichtlich der Miete äußerst günstig sind und außerdem eine verkehrsmäßig gute Lage haben, sind die Werke an einer Beteiligung besonders interessiert.

Der Betrag bis zu 200.000 DM soll als zinsloses Darlehen gegeben und mit jährlich 2 % getilgt werden. Zur Sicherung der Darlehensforderung soll eine Buchhypothek bestellt werden. Die Werke werden sich bemühen, auch das Mietvorschlagsrecht an den Wohnungen für die Laufzeit des Darlehens dinglich zu sichern. Schuldrechtlich soll es auf alle Fälle vereinbart werden.

Der Werkausschuß für die Stadtwerke hat in der Sitzung am 19.12.1961 dem Antrage einstimmig zugestimmt und darum gebeten, zu überprüfen, ob eine Bevorzugung der Werkangehörigen bei den Stadtwerken gegenüber den Beschäftigten bei der Stadt Kiel erfolgen würde.

In einer Besprechung mit Herrn Bürgermeister Dr. Fuchs und Herrn Mag. Direktor Materne vom Amt für Wohnungsbau und Wohnungswesen wurde festgestellt, daß für Wohnungen im Rahmen des Wohnungsbauprogramms für Fachkräfte nur Beschäftigte in der gewerblichen Wirtschaft berücksichtigt werden können. Die Stadtwerke gelten als gewerblicher Betrieb. Der Förderungsbetrag entspricht der in dem Wohnungsbauprogramm für Fachkräfte vorgesehenen Höhe.

Nach der Überprüfung ist die Hergabe der Darlehen zu empfehlen.

Zur Sitzung der Ratsversammlung am 18.1.1962

Zu Punkt 23 der Tagesordnung

DER STADTPRÄSIDENT

Kiel, den 11. Januar 1962

Drucksache 41

Betr.: Umbesetzung des Ausschusses für Berufs- und
Fachschulen

Berichterstatter: Stadtpräsident Köster

Antrag: Aus dem Ausschuß für Berufs- und Fachschulen
scheidet aus:
Herr Julius B r e d e n b e c k

Es wird neu gewählt:

Begründung:

Herr Bredenbeck ist mit Wirkung vom 1.1.1962 in Kassel
dienstverpflichtet und hat deshalb sein Amt als bürger-
liches Mitglied im Berufs- und Fachschulausschuß zur
Verfügung gestellt.

K ö s t e r

Pkt 24

Stadtreinigungsausschuß
Stadtreinigungs- und Fuhramt

Kiel, den 16. Januar 1962

Dringlichkeitsvorlage

Drucksache 43

Betr.: Beschaffung einer Drehbank

Berichterstatter: Stadtrat R i t t e r

Antrag: Zugestimmt wird der Leistung einer außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 7.800,-- DM bei der neu einzurichtenden Haushaltsstelle 7052/6.984 - Beschaffung einer Drehbank --.

In gleicher Höhe werden die Verstärkungsmittel bei der Haushaltsstelle 98/681 gekürzt.

B e g r ü n d u n g :

Im Haushaltsplan 1961 standen für die Beschaffung einer Drehbank bei der Haushaltsstelle 7052/6.981 19.700,-- DM zur Verfügung. Bei Beginn des Rechnungsjahres 1961 war für diesen Betrag eine Drehbank nicht mehr zu bekommen. Durch den Nachtragshaushaltsplan 1961 wurden deshalb weitere 7.500,-- DM bereitgestellt. Nach der Verabschiedung des Nachtragshaushaltsplanes hat sowohl der Stadtreinigungsausschuß als auch der Vergabeausschuß der Beschaffung einer Hochleistungs-Schnelldrehbank Fabrikat Meuser Type M III L zum Preise von 26.120,-- DM zuzüglich Verpackungs-, Fracht- und Versicherungskosten zugestimmt. Die Bestellung wurde nach Vorliegen der Ausschlußbeschlüsse gefertigt. Die Lieferfirma hat nunmehr über ihre Kieler Vertretung, die Firma Leopold, mitgeteilt, daß die Listenpreise in der zweiten Hälfte des Jahres 1961 erhöht werden mußten. Zu diesen Preisen wird bereits wieder ein Aufschlag von 10 % erhoben, so daß der Lieferpreis nunmehr bereits 31.086,-- DM beträgt. Die Firma hat sich jedoch vorbehalten, daß die Bestätigung des neuen Kaufpreises unverzüglich erfolgt, damit der Auftrag noch in die Serie März/April 1962 aufgenommen werden kann. Aus diesem Grunde ist eine umgehende Entscheidung über die Bereitstellung weiterer Mittel erforderlich. Bei einer Verzögerung der Mittelbereitstellung muß mit einem weiteren Steigen des Kaufpreises gerechnet werden.

Der Stadtreinigungsausschuß hat dem Antrag in der Sitzung am 15. Januar 1962 einstimmig zugestimmt.

R i t t e r
Stadtrat

101 25

Stadtreinigungs- und Fuhramt

Kiel, den 18. Januar 1962

Dringlichkeitsvorlage

Drucksache 45

Betr.: Werkstattbedarf

Berichterstatter: Stadtrat R i t t e r

Antrag: Zugestimmt wird der Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 17.300,-- DM bei Haushaltsstelle 7052/716 - 1961 - Werkstattbedarf.

Der Mehrbedarf wird durch Einsparung in gleicher Höhe bei Haushaltsstelle 7052/712 - 1961 - Verbrauchsstoffe - gedeckt.

B e g r ü n d u n g :

Der bei Haushaltsstelle 7052/716 - 1961 - Werkstattbedarf - bereitgestellte Betrag von 92.000,-- DM reicht für die Beschaffung der erforderlichen Ersatzteile nicht aus. Die stärkere Inanspruchnahme der Zentralwerkstatt durch die einzelnen Dienststellen und die ständig anziehenden Materialpreise bedingen eine Erhöhung des erforderlichen Betrages. Daß der Bedarf in dieser Höhe seinen Niederschlag finden würde, konnte nicht vorausgesehen werden. Da ein großer Teil der Rechnungen für das Rechnungsjahr 1961 verspätet einging, konnte ein Antrag auf Verstärkung der Haushaltsstelle nicht früher eingereicht werden. Wegen der Dringlichkeit ist eine Beschlußfassung des Stadtreinigungsausschusses, auch im Umlaufverfahren, nicht möglich.

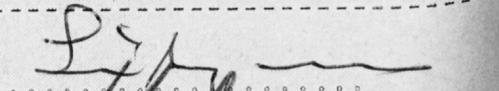
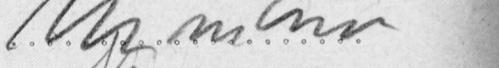
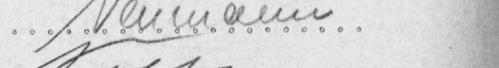
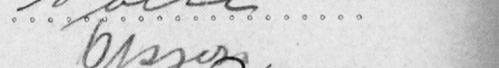
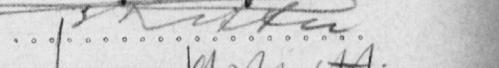
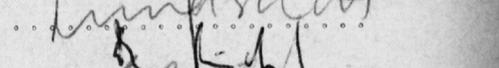
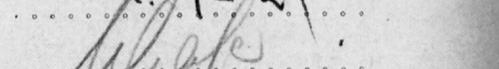
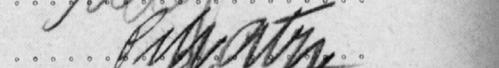
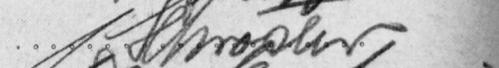
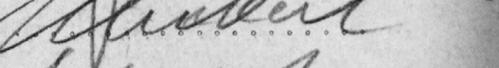
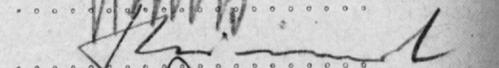
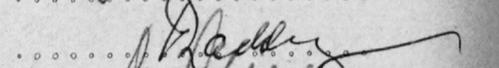
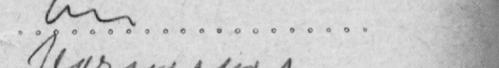
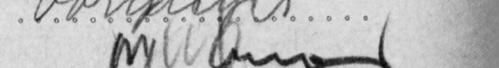
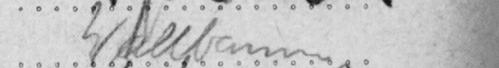
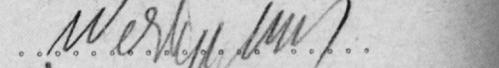
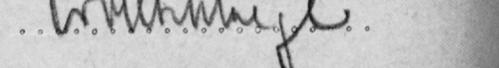
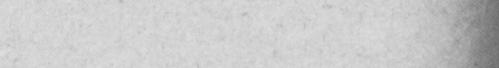
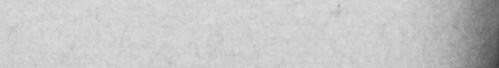
Der Fehlbetrag wird durch Einsparung bei Haushaltsstelle 7052/712 - 1961 - Verbrauchsstoffe - gedeckt.

R i t t e r
Stadtrat

Anwesenheitsliste

Sitzung der Ratsversammlung am 18. 1. 1962

Lfd. Nr.	N a m e	Unterschrift
1.	Ratsherrin Bendfeldt	<i>Bendfeldt</i>
2.	Ratsherr Dr. Beske	<i>Beske</i>
3.	Ratsherr Book	<i>Book</i>
4.	Stadträtin Brodersen	<i>Brodersen</i>
5.	Ratsherr Drews	<i>Drews</i>
6.	Ratsherr Engel	<i>Engel</i>
7.	Ratsherr Ewers	<i>Ewers</i>
8.	Ratsherrin Franke	<i>Franke</i>
9.	Ratsherrin Franzius	<i>Franzius</i>
10.	Ratsherrin Hansen	<i>Hansen</i>
11.	Ratsherr Hansen	<i>Hansen</i>
12.	Ratsherr Hildebrand	<i>Hildebrand</i>
13.	Stadträtin Hinz	<i>Hinz</i>
14.	Stadträtin Jensen	<i>Jensen</i>
15.	Ratsherr Jeske	<i>Jeske</i>
16.	Ratsherr Dr. Kasch <u>Kasch</u>	<i>Kasch</i>
17.	Stadtrat Dr. Kiekebusch	<i>Kiekebusch</i>
18.	Stadtpräsident Köster	<i>Köster</i>
19.	Stadtrat Kowalewsky	<i>Kowalewsky</i>
20.	Ratsherr Dr. Koetger <u>Koetger</u>	<i>Koetger</i>
21.	Ratsherr Lüdemann	<i>Lüdemann</i>
22.	Stadtrat Lühr	<i>Lühr</i>

Lfd. Nr.	N a m e	Unterschrift
23.	Stadtrat Lütgens	
24.	Ratsherr Mahrenholtz	
25.	Ratsherr Dr. Murmann	
26.	Ratsherr Neumann	
27.	Ratsherr Nolte	
28.	Ratsherr Olsson	
29.	Ratsherr Pfaff	
30.	Ratsherr Renger	
31.	Stadtrat Ritter	
32.	Stadträtin Dr. v. Rundstedt	
33.	Ratsherr Dr. Rüdell	
34.	Ratsherr Schäfer	
35.	Stadtrat Schatz	
36.	Stadtrat Schröder	
37.	Stadtrat Schubert	
38.	Ratsherr Sichelschmidt	
39.	Ratsherr Stams	
40.	Ratsherr Steinert	
41.	Ratsherr Thaddey	
42.	Ratsherr Prof. Dr. Thiede	
43.	Ratsherr Titzck	
44.	Ratsherrin Vormeyer	
45.	Ratsherr Dr. Wagner	
46.	Ratsherrin Wallbaum	
47.	Ratsherr Westphal	
48.	Ratsherr Willumeit	
49.	Ratsherr Wollschlaeger	

Anwesenheitsliste

über die hauptamtlichen Magistratsmitglieder und Verwaltungsangehörigen,
die an der Sitzung der Ratsversammlung am 18. 1. 02 teilnehmen.

I.

- Oberbürgermeister Dr. Müthling ✓
- Bürgermeister Dr. Fuchs ✓
- Stadtrat Borchert ✓
- Stadtrat Engert ✓
- Stadtschulrat Dr. Hoffmann ✓
- Stadtbaurat Prof. Jensen ✓
- Stadtrat Langbehn ✓

II.

- Direktor der Stadtwerke Voss ✓
- Leitender Magistratsdirektor v. Germar ✓
- Städt. Medizinaldirektor Dr. Papenberg ✓
- Städt. Baudirektor Schroeder ✓
- Städt. Baudirektor Sauer ✓
- Obermagistratsrat Dröpper ✓
- Obermagistratsrat Gabriel ✓
- Obermagistratsrat Dr. Kopp ✓
- Obermagistratsrat Materne ✓
- Obermagistratsrat Müller-~~Stuber~~ ✓
- Obermagistratsrat Puls ✓
- Obermagistratsrat Dr. Schröter ✓
- Obermagistratsrat Dr. Willing ✓
- Städt. Oberbaurat Schulze ✓
- Städt. Baurat Becker ✓
- Magistratsschulrat Meibohm ✓
- Magistratsschulrat Dr. Schütze ✓
- Referent Witte ✓

Städt. Voller R. *Hart*
Kittel
Wiese

Kurznotiz

über die Sitzung der Ratsversammlung
am 18. Januar 1962

Beginn: 15.00 Uhr

Ende: 16³⁰ Uhr

Vorsitzender: Stadtpräsident Köster

Schriftführer: Frau Ratsherrin Wallbaum

Anwesend: Ehrenamtliche
Stadträte: Frau Brodersen, Frau Hinz, Frau Jensen
Dr. Kiekebusch, Kowalewsky, Lühr, Lüt-
gens, Ritter, Frl. Dr. v. Rundstedt,
Schatz, Schröder, Schubert

Ratsherren: Dr. Astl, Frau Bendfeldt, Dr. Beske,
Book, Drews, Engel, Ewers, Frau Fran-
ke, Frau Franzius, Frau Hansen, Han-
sen, Hildebrandt, Jeske, Dr. Kasch,
Lüdemann, Mahrenholtz, Dr. Murmann,
Neumann, Nolte, Olsson, Pfaff, Renger,
Dr. Ridel, Schäfer, Sichel Schmidt,
Stams, Steinert, Thaddey, Prof. Dr.
Thiede, Titzck, Frau Vormeyer, Dr. Wag-
ner, Frau Wallbaum, Westphal, Woll-
schlaeger

Es fehlen
entschuldigt:

Dr. Astl, Dr. Beske

Es fehlen
unentschuldigt:

Ausschluß von Ratsherren
wegen Befangenheit:

Anwesende hauptamtliche
Magistratsmitglieder:

Oberbürgermeister Dr. Muthling, Bür-
germeister Dr. Fuchs, Stadtbaurat Prof.
Jensen, Stadträte: Borchert, Engert,
Langbehn, Voss, Stadtschulrat Dr. Hoff-
mann

Anwesende
der Verwaltung

Leitender Mag. Direktor v. Germar, Ober-
magistratsräte: Gabriel, Dr. Kopp, Ma-
terne, Puls, Müller-Stutzer, Dr. Rich-
ter, Dr. Schröder, Dr. Willing, Dröpper,
Mag. Rat Barow, Dr. Schwinge, Stadtme-
dizinaldirektor Dr. Papenberg, Mag.
Schulräte: Dr. Schütze u. Meibohm, Städt
Baudirektoren Schroeder, Sauer u. Mer-
tens; Oberbauräte: Schmidt, Schnoor,
Schulze u. Becker, mehrere Mitglieder
der Ortsbeiräte Suchsdorf u. Schilksee,
Referent Witte

Ö f f e n t l i c h e S i t z u n g

Die gestellten Anträge:

3. Drucksache 9

Der Verlegung des Verbindungsweges Elendsredder/Flensburger Straße wird gem. Skizze des Stadtplanungsamtes - Vermessungsabteilung - vom 10.11.61 zugestimmt.

Beschluß:

Nach Antrag

4. Drucksache 10

Für das im Bebauungsplan Nr. 137 ausgewiesene Umlegungsgebiet, enthaltend die Grundstücke

	Gemarkung Kiel		Grundbuch von Kiel	
	Flur	Flurstück	Band	Blatt
Ostring 214	P 14	41	45	1451
Ostring 216	P 14	42	45	1451
Ostring 218	P 14	43	44	1449
Ostring 220	P 14	44	44	1449
Ostring 222	P 14	45	44	1448
Ostring 222	P 14	46	44	1448
Ostring 224	P 14	47	44	1448
Ostring 226	P 14	48	44	1447
Ostring 228	P 14	49	44	1447
Ostring 230	P 14	50	46	1488
Ostring 230a	P 14	51	46	1503
Ostring 230a	Q 14	158	40	1327
Ernestinenstraße)	P 14	60	23	888
5/13)	P 14	61	46	1491
Ernestinenstraße 15	P 14	59	23	887
Ernestinenstraße 17	P 14	58	23	886
Ernestinenstraße 19	P 14	57	23	885
Ernestinenstraße 21	P 14	56	46	1489
Ernestinenstraße 23	P 14	55	46	1489
Ernestinenstraße 23	P 14	54	15	700
Ernestinenstraße 23	P 14	53	15	700
Ernestinenstraße 25	P 14	52	15	700

wird das Umlegungsverfahren nach §§ 46 Abs. 1 und 47 des Bundesbaugesetzes (BBauG) vom 23.6.60 in Verbindung mit § 4 Abs.1 Satz 2 der 4. schl.-h. Durchführungsverordnung zum Bundesbaugesetz vom 30.3.1961 angeordnet.

Beschluß:

Nach Antrag

5. Drucksache 13

Die in dem Siedlungsgebiet zwischen Winterbeker Weg / Bundesbahn Saarbrückenstraße entstehenden neuen Straßen erhalten die Bezeichnungen

Christianistraße
Wassilystraße
Andresenstraße

Beschluß:

Nach Antrag

Nach Antrag

9. Drucksache 17

Der Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Baugebiet Klaus-
Bahngelände - Allentichstraße im Sinne des § 30

6. Drucksache 14

a) Folgenden Umbenennungen wird zugestimmt:

Ulmenallee in Kurallee
Mühlenkamp in Langenfelde
Seeblick in Fördeblick

b) Neu benannt werden

Seestraße
Seesternweg
Muschelweg
Algenweg
Möwenweg
Seeschwalbenweg
Feldrain
Funkstellenweg
Alter Kirchweg

Beschluß:

Nach Antrag

Nach Antrag

11. Drucksache 19

7. Drucksache 15

Der Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Baugebiet Hinder-
Enking-Straße (Westseite) - Karl-Müllenhoff-Weg - Brahmsweg im
Sinne des § 30 Bundesbaugesetz wird zugestimmt.

Beschluß:

Nach Antrag

Nach Antrag

8. Drucksache 16

Der Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Baugebiet Westring - Kleiststraße - Niebuhrstraße - Rankestraße im Sinne des § 30 BBauG wird zugestimmt.

Beschluß:

Nach Antrag

9. Drucksache 17

Der Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Baugebiet Klausdorfer Weg - Bahngelände - Altenteichstraße im Sinne des § 30 BBauG wird zugestimmt.

Beschluß:

Nach Antrag

10. Drucksache 18

Der Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Baugebiet Harmsstraße - Kirchhofallee - Lutherstraße - Schützenwall im Sinne des § 30 BBauG wird zugestimmt.

Beschluß:

Nach Antrag

11. Drucksache 19

Der Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Baugebiet Hindenburgufer - Feldstraße - Adalbertstraße - Weimarer Straße - Warnemünder Straße - Hafen- im Sinne des § 30 BBauG wird zugestimmt.

Beschluß:

Nach Antrag

12. Drucksache 7

Für die Dauer von ... werden gewählt:

a) Bes. I - IV

(Altstadt, Vorstadt, Marktplatz und Dampferhof)

als Schiedsmannstellvertreter: Hans Kolmann, Kiel, Herzog-Friedrich-Str. 77

(Neuwahl)

12. Drucksache 20

Der Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Baugebiet am Nordrand Friedrichsort / östlich der Straße nach Schilksee im Sinne des § 30 BBauG wird zugestimmt.

Beschluß:

Nach Antrag

13. Drucksache 874

Für den Wahlausschuß zur Gemeindewahl 1962 werden folgende Beisitzer und deren Stellvertreter gewählt:

<u>Beisitzer</u>	<u>Name</u>	<u>Anschrift</u>
1.	Heinrich W u l f,	Kiel, Blocksberg 10
2.	Dr. Gustav P r ö ß d o r f	Kiel, Holtenuer Str. 3
3.	Georg P o e t z s c h - H e f f t e r,	Schützenwall 1a
4.	Reinhard P a g e l	Kiel, Westring 272
5.	Dietrich L a m p e	Kiel, Jungmannstr. 17
6.	Heinz L a n g h o l z	Kiel-Fr.'ort, Fritz-Reuterstr. 28

Stellvertreter:

1.	Ernst P r e y	Kiel, Westring 229
2.	Dr. Karl K n o o p	Kiel-Ellerbek, Klosterstr. 124
3.	Dr. Horst R e i m e r s	Kiel, Köldingstr. 35
4.	Emil Z i e l k e	Kiel, Buchholzstr. 24
5.	Arthur F ü h r	Kiel, Krusenrotter Weg 57
6.	Marie B u n d h u n d	Kiel-Fr'ort, Weststr. 17

Beschluß:

Nach Antrag

14. Drucksache 7

Für die Dauer von 3 Jahren werden gewählt:

a) Bez. I - IV

(Altstadt, Vorstadt, Exerzierplatz und Damperhof)

als Schiedsmannsstellvertreter: Hans Kolmann, Kiel, Herzog-Friedrich-Str. 77

(Neuwahl)

- b) Bez. V - VII
(Brunswik, Düsternbrook und am Blücherplatz)
als Schiedsmannsstellvertreter Karl-Heinz Meerstein,
Kiel, Gerhardstr. 18
(Neuwahl)
- c) Bez. VIII (Wik)
als Schiedsmann Dr. Adolf Wittkowski, Kiel-Wik,
Heider Str. 33
(Neuwahl, bisher
Schiedsmannsstellvertreter in
diesem Bezirk)
- als Schiedsmannsstellvertreter Erwin Möhle, Kiel-Wik, Holten-
auer Str. 256
(Neuwahl, bisher
Schiedsmann in diesem Bezirk)
- d) Bez. XI (am Südfriedhof)
als Schiedsmannsstellvertreter Herbert Joppek, Kiel, Harms-
straße 129
(Wiederwahl)
- e) Bez. XII (Gaarden-Ost)
als Schiedsmannsstellvertreter Heinrich Plambeck, Kiel-Gaarden,
Helmholtzstr. 20
(Neuwahl)
- f) Bez. XIX (Preis)
als Schiedsmannsstellvertreter Siegfried Lentz, Kiel-Pries,
Fritz-Reuter-Str. 114
(Wiederwahl)
- g) Bez. XX (Friedrichsort)
als Schiedsmann Erich Gneise, Kiel-Friedrichs-
ort, Christianspries 27
(Wiederwahl)
- als Schiedsmannsstellvertreter Heinrich Sibbersen, Kiel-Fried-
richsort, Christianspries 27
(Wiederwahl)
- h) Bez. XXII (Elmschenhagen)
als Schiedsmann Heinrich Nielsen, Kiel-Elmschen-
hagen, Teplitzer Allee 34
(Neuwahl)

Beschluß:

Nach Antrag

15. Drucksache 837

Über die Richtlinien des Kultusministeriums für Schulwanderungen hinaus können an städtische Lehrkräfte oder an ihre Stelle tretende aufsichtsführende Begleitpersonen bei der Begleitung von Klassen mit mehr als 15 Schülern Reisekosten gewährt werden, wenn es sich um Fahrten nach Berlin oder ins Ausland handelt. Das gleiche gilt für Heimaufenthalte, auf denen in Ski-fahren unterrichtet wird, und für Studienfahrten von Unter- und Oberprimen der Gymnasien für einen Kunsterzieher als zweite Lehrkraft.

Beschluß:

19. Drucksache 875

Nach Antrag

Der Bescheid vom 20. Dezember 1961 über die Leistung einer außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 20.000,- DM bei der Haushaltsstelle 9431/652 - Brandstüchsubgaben - wird gemäß § 106 GO zugestimmt.

16. Drucksache 856

Zugestimmt wird der Leistung einer außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 800,-DM bei der neu einzurichtenden Haushaltsstelle 7431/6.852 - 1 temperaturabhängige Mischbatterie für die Warm-badeanstalt in Friedrichsort -.

Der Betrag wird gedeckt durch Einsparungen in gleicher Höhe bei der Haushaltsstelle 551/961 - Ausbau der vorhandenen Sport- und Spielplätze -.

Beschluß:

20. Drucksache 26

Nach Antrag

1. Zur Finanzierung des außerordentlichen Haushaltsplanes für das Rechnungsjahr 1962 wird ein Darlehenskontingent in Höhe von 17.000.000 DM festgesetzt.

Das Darlehenskontingent ist durch die Annahme der in der nichtöffentlichen Sitzung der Ratsversammlung zur Beschlusslegung vorgelegten Darlehensangebote zu decken.

17. Drucksache 865

- a) Die Planung einer kombinierten Kunsteis- und Rollschuhbahn ist vorerst zurückzustellen.
- b) Das Sportamt und das Tiefbauamt werden beauftragt, Pläne und Kostenanschlag für den Bau einer sportgerechten Rollschuhbahn auf der Moorteichwiese zusammenzustellen und so rechtzeitig vorzulegen, daß sie bei der Haushaltsplanberatung für das Rechnungsjahr 1963 beraten und beschlossen werden können.

Beschluß:

Stentwässerung	2.601.000 DM
a) Förderung des Wohnungsbaus	4.000.000 DM
Nach Antrag	
in	12.716.425 DM
f) Stadtwerke	4.000.000 DM
g) Hafen- und Verkehrsbetriebe	363.000 DM
Gesamtsumme des I. Darlehenskontingents	17.079.425 DM

18. Drucksache 25

Die Entgeltordnung für das Nahrungsmitteluntersuchungsamt (Chemisch) wird in der anliegenden Fassung beschlossen.

Beschluß:

Nach Antrag

19. Drucksache 875

Der Eilentscheidung des Magistrats vom 20. Dezember 1961 über die Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 20.000,- DM bei der Haushaltsstelle 9431/652 - Grundstücksabgaben - wird gemäß § 106 GO zugestimmt.

Der Betrag wird gedeckt durch zu erwartende Verbesserungen im Rahmen des Gesamtabschlusses des ordentlichen Haushaltsplanes für das Rechnungsjahr 1961.

Beschluß:

Nach Antrag

20. Drucksache 26

1. Zur Finanzierung von Vorhaben des außerordentlichen Haushaltsplanes für das Rechnungsjahr 1962 wird ein Darlehenskontingent in Höhe von 17.000.000 DM festgesetzt.

Das Darlehenskontingent ist durch die Annahme der in der nichtöffentlichen Sitzung der Ratsversammlung zur Beschlußfassung vorliegenden Darlehensangebote zu decken.

2. Die lt. Ziff. 1 verfügbaren Mittel in Höhe von 17.000.000 DM sind in folgender Weise zur Finanzierung des außerordentlichen Haushaltsplanes für das Rechnungsjahr 1962 einzusetzen:

a) Schulbau	2.902.500 DM
b) Sonstiger Hochbau und sonstige Anlagen	1.200.425 DM
c) Straßenbau und Straßenbeleuchtung	2.012.500 DM
d) Stadtentwässerung	2.601.000 DM
e) Förderung des Wohnungsbaues	4.000.000 DM
	<hr/>
Kämmereiverwaltungen insgesamt	12.716.425 DM
f) Stadtwerke	4.000.000 DM
g) Hafen- und Verkehrsbetriebe	363.000 DM
	<hr/>
Gesamtsumme des I. Darlehens- kontingents	17.079.425 DM
	<hr/> <hr/>

Ersparnisse in Höhe von mindestens 79.425 DM sind anzustreben.

3. Aus rein finanztechnischen Gründen erforderlich werdende Verlagerungen der einzelnen Darlehensbeträge sind unter der Voraussetzung zugelassen, daß sich dadurch keine Änderungen in der Bauplanung ergeben. Dem Finanzausschuß ist in solchen Fällen Bericht zu erstatten.

Beschluß:

Nach Antrag

21. Drucksache 8

Die Stadtwerke werden ermächtigt, an die "Neue Heimat" - Gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsgesellschaft im Lande Schleswig-Holstein GmbH., Kiel, Kleiner Kuhberg 4, ein zinsloses Darlehen bis zu 200.000 DM (rückzahlbar mit 2 % jährlich) für die Überlassung von 20 bis 22 Wohnungen zur Unterbringung von Werkangehörigen zu zahlen.

Die erforderlichen Mittel stehen im Wirtschaftsplan 1962 zur Verfügung.

Beschluß:

Nach Antrag

Nach Antrag

22. Verschiedenes

23. Drucksache

Aus dem Ausschuß für Berufs- und Fachschulen scheidet aus:

Herr Julius B r e d e n b e c k

Es wird neu gewählt:

Herr Heinz H i l s e b e i n, Kiel, Schulstraße 44

Beschluß:

Nach Antrag

24. Drucksache 43

Zugestimmt wird der Leistung einer außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 7.800,-DM bei der neu einzurichtenden Haushaltsstelle 7052/6.984 - Beschaffung einer Drehbank -.

In gleicher Höhe werden die Verstärkungsmittel bei der Haushaltsstelle 98/681 gekürzt.

Beschluß:

Nach Antrag

25. Drucksache 45

Zugestimmt wird der Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 17.300,-DM bei Haushaltsstelle 7052/716 - 1961 - Werkstattbedarf.

Der Mehrbedarf wird durch Einsparung in gleicher Höhe bei Haushaltsstelle 7052/712 - 1961 - Verbrauchsstoffe - gedeckt.

Beschluß:

Nach Antrag

Wohn

Verschiedenes

Stadtpräsident

Fräuzl
Ratsherrin

Vallbom
Ratsherrin
(Schriftführer)

Stadt Kiel
Der Oberbürgermeister
- Hauptamt -
1) Widerspruch
2) U.
Herrn Stadtrat
zurückgesandt.

Kiel, den 31.1.62
Mein
Neuzugang

Wohn

N I E D E R S C H R I F T

über die Sitzung der Ratsversammlung am 18. Januar 1962,
Rathaus, Ratssaal

Öffentliche Sitzung

Beginn: 15.00 Uhr

Ende: 16.30 Uhr

Anwesend: Stadtpräsident Köster

Stadträte: Frau Brodersen, Frau Hinz, Frau Jensen, Dr.
Kiekebusch, Kowalewsky, Lühr, Lütgens, Ritter,
Fräulein Dr. v. Rundstedt, Schatz, Schröder, Schubert

Ratsherren: Frau Bendfeldt, Book, Drews, Engel, Ewers, Frau
Franke, Frau Franzius, Frau Hansen, Hansen,
Hildebrand, Jeske, Dr. Kasch, Lüdemann, Mahrenholtz,
Dr. Murmann, Neumann, Nolte, Olsson, Pfaff,
Renger, Dr. Rüdell, Schäfer, Sichelschmidt, Stams,
Steinert, Thaddey, Prof. Dr. Thiede, Titzck, Frau
Vormeyer, Dr. Wagner, Frau Wallbaum, Westphal,
Wollschlaeger

Es fehlen entschuldigt: Ratsherren Dr. Astl und Dr. Beske

Als hauptamtliche Mitglieder des Magistrats:

Oberbürgermeister Dr. Muthling, Bürgermeister Dr.
Fuchs, Stadträte Borchert, Engert, Dr. Hoffmann,
Langbehn, Voss

Außerdem sind anwesend: Leitender Magistratsdirektor v. Germar,
Städt. Baudirektor Sauer, Obermagistratsräte Dröpper,
Gabriel, Dr. Kopp, Materne, Müller-Stutzer, Puls,
Städt. Baurat Becker, Magistratsschulräte Meibohm,
Dr. Schütze, Referent Witte, Mitglieder der Ortsbeiräte
Kiel-Suchsdorf und Kiel-Schilksee

Vorsitzender: Stadtpräsident Köster
Schriftführer: Frau Ratsherrin Wallbaum
Schriftführergehilfe: Stadtinspektor Benk

Stadtpräsident K ö s t e r begrüßt die anwesenden Damen und Herren der Ratsversammlung zur 24. Sitzung in der laufenden Legislaturperiode. Dann führt er aus:

"Bevor ich die Tagesordnung aufrufe, habe ich die schmerzliche Pflicht zu erfüllen, um vier verstorbener Kollegen zu gedenken.

Am 31.12.1961 verschied nach langer, schwerer Krankheit unser Kollege Emil Willumeit, der der Ratsversammlung als Mitglied seit dem 24.10.1948 bis zu seinem Tode angehörte.

6 Tage später, am 6.1.1962, verstarb unser Kollege, der frühere Ratsherr Johannes Schmuck. Im Rat hat er gewirkt vom 24.10.1948 bis 28.4.1951.

Einen Tag darauf, am 7.1.1962, verstarb der frühere Stadtverordnete Thilo Fleischmann. Dem Stadtparlament gehörte er von 1917 bis 1924 an; und am 15.1.1962 hat uns der frühere Ratsherr Rudolf Schlarbaum verlassen. Rudolf Schlarbaum gehörte der Ratsversammlung vom 6.12.1945 bis 13.10.1946 an.

In schwerster Zeit übernahmen die Verstorbenen ihr Amt als Vertreter der Bürgerschaft. Sie setzten in der fast ausweglosen Zeit nach den beiden Weltkriegen ihre ganze Kraft dafür ein, um Kiel wieder lebensfähig zu machen. Durch ihre aufopfernde Tätigkeit gaben sie den Bürgern dieser Stadt wieder Hoffnung und Zuversicht.

Wir danken unseren verstorbenen Kollegen sehr für ihr unermüdliches Schaffen, deren oberster Grundsatz immer war, das Bestmögliche zum Wohl der Bürger zu erreichen.

Wir versprechen in der Gedenkminute, daß wir in ihrem Sinne für ein friedliches Kiel weiter arbeiten werden.

Sie haben sich zu Ehren der Verstorbenen von den Plätzen erhoben. Ich danke Ihnen."

- - - - -

Anfrage des Ratsherrn Titzck zur Geschäftsordnung

Ratsherr T i t z c k erklärt im Namen seiner Fraktion, daß er gemäß § 9 der Geschäftsordnung für die Ratsversammlung der Tagesordnung für die heutige Sitzung der Ratsversammlung insofern widerspreche, als der Antrag der CDU/FDP-Fraktion, die Entscheidung über die Besetzung der Stelle des Leiters der Volkshochschule gem. § 27 Abs. 1 GO an die Ratsversammlung zu ziehen, in der nichtöffentlichen Sitzung der Ratsversammlung behandelt wird. Nach Auffassung seiner Fraktion kann die Entscheidung darüber, welche Angelegenheiten in öffentlicher und welche in nichtöffentlicher Sitzung zu beraten sind, allein durch die Ratsversammlung getroffen werden. Bei der Frage über die Besetzung der Stelle des Leiters der Volkshochschule handelt es sich nach Auffassung der CDU/FDP-Fraktion um so eine wichtige kommunalpolitische Angelegenheit, daß die Kieler Bevölkerung ein Recht darauf habe, daß diese Frage in öffentlicher Sitzung

beraten würde. Man sollte vermeiden, daß bei der Kieler Bevölkerung der Eindruck entsteht, daß im Rathaus Kommunalpolitik hinter "verschlossenen Türen" getrieben wird.

Stadtpräsident weist darauf hin, daß ein Beschluß des Magistrats über die heute zur Diskussion stehende Tagesordnung der Ratsversammlung vorliegt. Danach ist mit Einverständnis beider Fraktionen diese Frage auf die Tagesordnung für die nichtöffentliche Sitzung der Ratsversammlung gesetzt worden.

Stadtrat Schatz schließt sich diesen Ausführungen an und verweist auf die bisherige Übung bei der Aufstellung der Tagesordnung für die Ratsversammlung, wonach personelle Entscheidungen immer in nichtöffentlicher Sitzung der Ratsversammlung behandelt worden sind. Es sei ein Gebot der Fairneß, personelle Fragen in nichtöffentlicher Sitzung zu beraten. Stadtrat Schatz bemerkt, daß abgesehen hiervon in diesem besonderen Fall aber auch eine Vereinbarung zwischen Stadtrat Dr. Kiekebusch und ihm vorliege, wonach die Besetzung der Stelle des Leiters der Volkshochschule in nichtöffentlicher Sitzung der Ratsversammlung behandelt werden sollte. Ein Vorwurf, daß Kommunalpolitik hinter verschlossenen Türen betrieben würde, sei vollkommen unberechtigt.

Stadtrat Dr. Kiekebusch setzt erklärend hinzu, daß kein Antrag seiner Fraktion vorliege, die Personaldebatte in öffentlicher Sitzung der Ratsversammlung zu behandeln. Hier gehe es nur darum, die Rechtsfrage zu entscheiden, ob diese Angelegenheit in nichtöffentlicher oder in öffentlicher Sitzung der Ratsversammlung behandelt werden soll. Da das aber eine reine Sachfrage sei, könnte sie ohne Bedenken in öffentlicher Sitzung geklärt werden.

Stadtrat Engert verweist auf die Bestimmung des § 9 Abs. 3 der Geschäftsordnung für die Ratsversammlung, wonach Anträge auf Ausschluß oder Herstellung der Öffentlichkeit in nichtöffentlicher Sitzung beraten, begründet und entschieden werden müssen.

Stadtpräsident zitiert in diesem Zusammenhang § 45 der Geschäftsordnung für die Ratsversammlung, wonach dem Stadtpräsidenten im Zweifel das Recht zusteht, über die Auslegung der Geschäftsordnung zu entscheiden.

Ein Antrag des Magistrats auf Ausschluß der Öffentlichkeit im öffentlichen Interesse gem. § 35 Abs. 1 Satz 3 GO liegt vor.

Beschluß: Die Tagesordnung für die öffentliche und nichtöffentliche Sitzung der Ratsversammlung am 18. Januar 1962 wird in der vorgelegten Form bestätigt.
Der Beschluß ergeht mit Stimmenmehrheit.

1) Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung der Ratsversammlung am 7./8. Dezember 1961

Gegen die Niederschrift über die Sitzung der Ratsversammlung am 7./8. Dezember 1961 werden keine Bedenken erhoben.

2a) Mitteilungen des Stadtpräsidenten

Keine Mitteilungen.

2b) Mitteilungen des Magistrats und des Oberbürgermeisters

Keine Mitteilungen.

3) Betrifft: Verlegung des Verbindungsweges Elendsredder/Flensburger Straße
Berichterstatter: Stadtrat Borchert - Drs. 9 -

Antrag: Der Verlegung des Verbindungsweges Elendsredder/Flensburger Straße wird gem. Skizze des Stadtplanungsamtes - Vermessungsabteilung - vom 10.11.1961 zugestimmt.

Stadtrat B o r c h e r t erläutert diese Vorlage und die Vorlagen zu den Punkten 5 bis 12 der Tagesordnung.

Beschluß: Nach Antrag.

4) Betrifft: Anordnung des Umlegungsverfahrens Nr. 9 - Drs. 10 -
Berichterstatter: Stadtrat Borchert

Antrag: Für das im Bebauungsplan Nr. 137 ausgewiesene Umlegungsgebiet, enthaltend die Grundstücke

	Gemarkung Kiel		Grundbuch von Kiel	
	Flur	Flurstück	Band	Blatt
Ostring 214	P 14	41	45	1451
Ostring 216	P 14	42	45	1451
Ostring 218	P 14	43	44	1449
Ostring 220	P 14	44	44	1449
Ostring 222	P 14	45	44	1448
Ostring 222	P 14	46	44	1448
Ostring 224	P 14	47	44	1448
Ostring 226	P 14	48	44	1447
Ostring 228	P 14	49	44	1447
Ostring 230	P 14	50	46	1488
Ostring 230a	P 14	51	46	1503
Ostring 230a	Q 14	158	40	1327
Ernestinenstraße)	P 14	60	23	888
5/13)	P 14	61	46	1491

Ernestinenstraße 15	P 14	59	23	887
Ernestinenstraße 17	P 14	58	23	886
Ernestinenstraße 19	P 14	57	23	885
Ernestinenstraße 21	P 14	56	46	1489
Ernestinenstraße 21	P 14	55	46	1489
Ernestinenstraße 23	P 14	54	15	700
Ernestinenstraße 23	P 14	53	15	700
Ernestinenstraße 25	P 14	52	15	700

wird das Umlegungsverfahren nach §§ 46 Abs. 1 und 47 des Bundesbaugesetzes (BBauG) vom 23. 6. 60 in Verbindung mit § 4 Abs. 1 Satz 2 der 4. schl. -h. Durchführungsverordnung zum Bundesbaugesetz vom 30. 3. 1961 angeordnet.

Beschluß: Nach Antrag.

5) Betrifft: Straßenbenennungen im Siedlungsgebiet zwischen Winterbeker Weg/
Bundesbahn/Saarbrückenstraße - Drs. 13 -

Berichterstatter: Stadtrat Borchert

Antrag: Die in dem Siedlungsgebiet zwischen Winterbeker Weg/Bundesbahn/
Saarbrückenstraße entstehenden neuen Straßen erhalten die Bezeichnungen

Christianistraße,
Wassilystraße,
Andresenstraße.

Frau Ratsherrin Wallbaum stellt fest, daß ihre Fraktion dieser Vorlage zustimmen wird. Sie bittet aber, bei der Erschließung neuer Straßen zukünftig auch an politische Persönlichkeiten, die sich in der vergangenen Zeit um Kiel verdient gemacht haben, zu denken. Frau Ratsherrin Wallbaum erwähnt in diesem Zusammenhang Otto Eggerstedt, der 1933 von den Nationalsozialisten verhaftet wurde und später in einem KZ umgekommen ist. In der Nachkriegszeit sei Zurückhaltung bei der Benennung von Straßen nach zeitgeschichtlichen Persönlichkeiten notwendig gewesen. Heute aber hätten Bürgerschaft und Ratsversammlung genügend Abstand von den Ereignissen zwischen 1933 und 1945 gewonnen, so daß es jetzt an der Zeit sei, der Bürger, die sich um das Wohl Kiels verdient gemacht haben und während der Nazizeit umgekommen sind, dadurch ehrend zu gedenken, daß Straßen nach ihnen benannt werden.

Beschluß: Nach Antrag.

6) Betrifft: Straßenbenennungen im Ortsteil Kiel-Schilksee - Drs. 14 -
Berichterstatter: Stadtrat Borchert

Antrag: a) Folgenden Umbenennungen wird zugestimmt:

Ulmenallee in Kurallee
Mühlenkamp in Langenfelde
Seeblick in Fördeblick

b) Neu benannt werden

Seestraße
Seesternweg
Muschelweg
Algenweg
Möwenweg
Seeschwalbenweg
Feldrain
Funkstellenweg
Alter Kirchweg

Beschluß: Nach Antrag.

7) Betrifft: Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Baugebiet Ottomar-Enking-
Straße (Westseite) - Karl-Müllenhoff-Weg - Brahmsweg - Drs. 15 -

Berichterstatter: Stadtrat Borchert

Antrag: Der Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Baugebiet Ottomar-
Enking-Straße (Westseite) - Karl-Müllenhoff-Weg - Brahmsweg im
Sinne des § 30 Bundesbaugesetz wird zugestimmt.

Beschluß: Nach Antrag.

8) Betrifft: Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Baugebiet Westring -
Kleiststraße - Niebuhrstraße - Rankestraße - Drs. 16 -

Berichterstatter: Stadtrat Borchert

Antrag: Der Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Baugebiet Westring -
Kleiststraße - Niebuhrstraße - Rankestraße im Sinne des § 30 BBauG
wird zugestimmt.

Ratsherr J e s k e spricht seine Genugtuung darüber aus, daß im Gebiet Ravens-
berg eine neue Volksschule vorgesehen ist. Er richtet in diesem Zusammenhang
die Bitte an das Baudezernat, die Pläne für die Errichtung der Schule möglichst
bald fertigzustellen, damit mit dem Bau in naher Zukunft begonnen werden kann.

Stadtrat L ü t g e n s erläutert, daß für das Sportplatzgelände, auf dem die
neue Volksschule errichtet werden soll, ein neuer Sportplatz am Westring vorge-

sehen ist. Der Kieler Jugend wird also kein Sportplatz verloren gehen.

Beschluß: Nach Antrag.

- 9) Betrifft: Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Baugebiet Klausdorfer Weg - Bahngelände - Altenteichstraße - Drs. 17 -

Berichterstatter: Stadtrat Borchert

Antrag: Der Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Baugebiet Klausdorfer Weg - Bahngelände - Altenteichstraße im Sinne des § 30 BBauG wird zugestimmt.

Beschluß: Nach Antrag.

- 10) Betrifft: Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Baugebiet Harmsstraße - Kirchhofallee - Lutherstraße - Schützenwall - Drs. 18 -

Berichterstatter: Stadtrat Borchert

Antrag: Der Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Baugebiet Harmsstraße - Kirchhofallee - Lutherstraße - Schützenwall im Sinne des § 30 BBauG wird zugestimmt.

Beschluß: Nach Antrag.

- 11) Betrifft: Aufstellung des Bebauungsplanes für das Baugebiet Hindenburgufer - Feldstraße - Adalbertstraße - Weimarer Straße - Warnemünder Straße - Hafen - Drs. 19 -

Berichterstatter: Stadtrat Borchert

Antrag: Der Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Baugebiet Hindenburgufer - Feldstraße - Adalbertstraße - Weimarer Straße - Warnemünder Straße - Hafen im Sinne des § 30 BBauG wird zugestimmt.

Beschluß: Nach Antrag.

- 12) Betrifft: Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Baugebiet am Nordrand Friedrichsort / östlich der Straße nach Schilksee - Drs. 20 -

Berichterstatter: Stadtrat Borchert

Antrag: Der Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Baugebiet am Nordrand Friedrichsort / östlich der Straße nach Schilksee im Sinne des § 30 BBauG wird zugestimmt.

Beschluß: Nach Antrag.

13) Betrifft: Wahl des Gemeindevahlausschusses für die Gemeindevahl am
11. März 1962 - Drs. 874 -

Berichterstatter: Stadtrat Borchert

Antrag: Für den Wahlausschuß zur Gemeindevahl 1962 werden folgende Beisitzer und deren Stellvertreter gewählt:

<u>Beisitzer</u>	<u>Name</u>	<u>Anschrift</u>
1		
2		
3		
4		
5		
6		

Stellvertreter:

- 1
- 2
- 3
- 4
- 5
- 6

Ratsherr S i c h e l s c h m i d t bittet, den Vorschlag der FDP wie folgt zu ändern:

Beisitzer: Georg Poetzsch-Heffter, Kiel, Schützenwall 1a

Stellvertreter: Dr. Horst Reimers, Kiel, Koldingstraße 35

Beschluß: Es werden gewählt:

SPD

Beisitzer: Heinrich Wulf, Kiel, Blocksberg 10

Stellvertreter: Ernst Prey, Kiel, Westring 229

CDU:

Beisitzer: Dr. Gustav Pröbldorf, Kiel, Holtenauer Straße 3

Stellvertreter: Dr. Karl Knoop, Kiel-Ellerbek, Klosterstraße 124

FDP:

Beisitzer: Georg Poetzsch-Heffter, Kiel, Schützenwall 1a

Stellvertreter: Dr. Horst Reimers, Kiel, Koldingstraße 35

Gesamtdeutsche Partei:

Beisitzer: Reinhard Pagel, Kiel, Westring 272

Stellvertreter: Emil Zielke, Kiel-Ellerbek, Buchholzstraße 24

DRP:

Beisitzer: Dietrich Lampe, Kiel, Jungmannstraße 17

Stellvertreter: Arthur Führ, Kiel, Krusenrotter Weg 57

SSW:

Beisitzer: Heinz Langholz, Kiel-Friedrichsort, Fritz-Reuter-Str. 28

Stellvertreter: Marie Bundhund, Kiel-Friedrichsort, Weststraße 17

14) Betrifft: Schiedsmänner - Drs. 7 -

Berichterstatter: Stadtrat Engert

Antrag: Für die Dauer von 3 Jahren werden gewählt:

a) Bez. I - IV

(Altstadt, Vorstadt, Exerzierplatz und Damperhof)

als Schiedsmannsstellvertreter: Hans Kolmann, Kiel, Herzog-Friedrich-Str. 77 (Neuwahl)

b) Bez. V - VII

(Brunswik, Düsternbrook und am Blücherplatz)

als Schiedsmannsstellvertreter: Karl-Heinz Meerstein, Kiel, Gerhardstraße 18 (Neuwahl)

c) Bez. VIII (Wik)

als Schiedsmann:

Dr. Adolf Wittkowski, Kiel-Wik, Heider Straße 33 (Neuwahl, bisher Schiedsmannsstellvertreter in diesem Bezirk)

als Schiedsmannsstellvertreter: Erwin Möhle, Kiel-Wik, Holtenauer Straße 256 (Neuwahl, bisher Schiedsmann in diesem Bez.)

d) Bez. XI (am Südfriedhof)

als Schiedsmannsstellvertreter: Herbert Joppek, Kiel, Harmsstraße 129 (Wiederwahl)

e) Bez. XII (Gaarden-Ost)

als Schiedsmannsstellvertreter: Heinrich Plambeck, Kiel-Gaarden, Helmholtzstraße 20 (Neuwahl)

f) Bez. XIX (Pries)

als Schiedsmannsstellvertreter: Siegfried Lentz, Kiel-Pries, Fritz-Reuter-Straße 114 (Wiederwahl)

g) Bez. XX (Friedrichsort)

als Schiedsmann

Erich Gneise, Kiel-Friedrichsort, Christianspries 27 (Wiederwahl)

als Schiedsmannsstellvertreter: Heinrich Sibbersen, Kiel-Friedrichsort, Christianspries 27 (Wiederwahl)

h) Bez. XXII (Elmschenhagen)

als Schiedsman

Heinrich Nielsen, Kiel-Elmschenhagen, Teplitzer Allee 34 (Neuwahl)

Beschluß: Nach Antrag.

15) Betrifft: Reisekosten für städtische Lehrkräfte bei Schulwanderungen

Berichterstatter: Stadtschulrat Dr. Hoffmann - Drs. 837 -

Antrag: Über die Richtlinien des Kultusministeriums für Schulwanderungen hinaus können an städtische Lehrkräfte oder an ihre Stelle tretende aufsichtsführende Begleitpersonen bei der Begleitung von Klassen mit mehr als 15 Schülern Reisekosten gewährt werden, wenn es sich um Fahrten nach Berlin oder ins Ausland handelt. Das gleiche gilt für Heimaufenthalte, auf denen in Skifahren unterrichtet wird, und für Studienfahrten von Unter- und Oberprimen der Gymnasien für einen Kunsterzieher als zweite Lehrkraft.

Ratsherr Wollschlaeger begrüßt im Namen seiner Fraktion diese Vorlage und unterstreicht, daß es seit langem das Bestreben der CDU/FDP-Fraktion gewesen ist, das Schulwandern zu unterstützen. Er legt in diesem Zusammenhang die Bestrebungen seiner Fraktion in den vergangenen Jahren dar und berichtet über die Richtlinien des Landes für das Schulwandern. Seine Fraktion wird, so fährt Ratsherr Wollschlaeger fort, auch in Zukunft alle Bemühungen, das Schulwandern zu verstärken, unterstützen.

Frau Stadträtin Jensen ist der Auffassung, daß dieser Appell an die "falsche Adresse" gerichtet ist, weil die Stadt Kiel an die Richtlinien des Kultusministeriums gebunden ist.

Beschluß: Nach Antrag.

16) Betrifft: Kauf einer temperaturabhängigen Mischbatterie für die Warmbadeanstalt in Friedrichsort - Drs. 856 -

Berichterstatter: Stadtrat Lütgens

Antrag: Zugestimmt wird der Leistung einer außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 800, -- DM bei der neu einzurichtenden Haushaltsstelle 7431/6.852 - 1 temperaturabhängige Mischbatterie für die Warmbade-

anstalt in Friedrichsort -.

Der Betrag wird gedeckt durch Einsparungen in gleicher Höhe bei der Haushaltsstelle 551/961 - Ausbau der vorhandenen Sport- und Spielplätze -.

Beschluß: Nach Antrag.

17) Betrifft: Bau von Rollschuh- und Eisbahnen - Drs. 865 -

Berichterstatter: Stadtrat Lütgens

Antrag: a) Die Planung einer kombinierten Kunsteis- und Rollschuhbahn ist vorerst zurückzustellen.

b) Das Sportamt und das Tiefbauamt werden beauftragt, Pläne und Kostenanschlag für den Bau einer sportgerechten Rollschuhbahn auf der Moorteichwiese zusammenzustellen und so rechtzeitig vorzulegen, daß sie bei der Haushaltsplanberatung für das Rechnungsjahr 1963 beraten und beschlossen werden können.

Stadtrat Lütgens erläutert die Vorlage und führt u. a. aus, daß das Sportamt eine Umfrage bei 21 Städten und Fachfirmen gehalten habe. Für Kiel würden sich Baukosten von 700.000 bis 750.000 DM ergeben. So bedauerlich es sei, daß die Planung einer kombinierten Kunsteis- und Rollschuhbahn vorerst zurückgestellt werden müsse, so habe sich der Sportausschuß nach dem Ergebnis der Umfrage doch zu diesem Schritt entschließen müssen. Die Ratsversammlung sollte sich der Zustimmung des Magistrats zu dem Antrag anschließen und gleichzeitig den Vorschlag annehmen, daß für 1963 eine sportgerechte Rollschuhbahn auf der Moorteichwiese vorgesehen wird.

Ratsherr Dr. Kasch bedauert, daß die Planung der Kunsteis- und Rollschuhbahn zurückgestellt werden muß. Er weist auf die Bedeutung dieser Sportarten für die körperliche Ausbildung der Jugend hin. Ratsherr Dr. Kasch wäre dankbar, wenn das Sportamt und die Bauämter einmal prüfen würden, ob es nicht möglich ist, eine billigere Lösung im Kleinen zu finden, z. B. eine Anlage, die nur drei Monate im Winter betriebsbereit wäre. Außerdem bittet Ratsherr Dr. Kasch zu prüfen, ob nicht mehrere der zahlreichen natürlichen Gewässer in und um Kiel trotz der bestehenden polizeilichen Bestimmungen an solchen Tagen freigegeben werden können, an denen das Eis tragfähig ist. Außerdem sollte man überlegen, ob nicht die zahlreichen Tennisplätze für den Eissport hergerichtet werden könnten.

Stadtrat Schubert erinnert sich, daß z. B. der Tennisplatz an der Düppelstraße, der mit einer Eisdecke versehen war, während der Weihnachtsfeiertage geschlossen gewesen ist. Es wäre doch ohne Schwierigkeiten möglich gewesen, diesen Platz freizugeben.

Ratsherr Sichelschmidt unterstreicht die Bedeutung des Eislaufens für jung und alt. Vielleicht sollte einmal geprüft werden, ob der See an der Waldwiese nicht für die Öffentlichkeit nutzbar gemacht werden kann. Ratsherr Sichelschmidt hält es aber auch für notwendig, daß die Eisflächen gut gepflegt werden.

Auf den Vorschlag von Dr. Kasch eingehend erwidert Stadtrat Lütgens, daß nach seiner Auffassung die Kosten für die Anschaffung von kältetechnischen Anlagen auch bei einer Kunsteisbahn, die nur drei oder fünf Monate betriebsbereit ist, nicht sehr viel geringer sein werden. Selbstverständlich wird die Anregung jedoch überprüft. Stadtrat Lütgens hält es für am besten, wenn ein Verein die Kunsteisbahn baut. Er möchte daher an die Vereine appellieren und sie auffordern, sich zusammenzuschließen und gemeinsam eine kombinierte Kunsteisbahn und Rollschuhbahn zu bauen. Den Vereinen wird es möglich sein, aus dem Bundesjugendplan und aus anderen Haushaltsmitteln des Bundes und des Landes Unterstützung zu erhalten. Die Stadt Kiel würde sich selbstverständlich auch finanziell an diesem Projekt beteiligen.

Stadtrat Borchert weist darauf hin, daß fast allen Gewässern in Kiel wärmere Quellen zufließen. Das Eis wird daher nur sehr selten so stark, daß es für den Eislauf freigegeben werden könnte. Die Sicherheit der Sportler müsse aber an erster Stelle stehen. Abgesehen davon enthalte die entsprechende Polizeiverordnung, die aus diesem Grunde grundsätzlich die Benutzung der stehenden Gewässer in Kiel verbiete, aber auch die Bestimmung, daß auf Antrag des Grundstückseigentümers eine Ausnahmegenehmigung erteilt werden kann. Wenn also in den vergangenen Jahren und auch in diesem Jahr der Eislauf auf den Binnengewässern Kiels nicht möglich war, obgleich das Eis tragfähig gewesen ist, dann lag es allein daran, daß ein entsprechender Antrag der Gartenbauabteilung an das Ordnungsamt nicht vorgelegen hat. Diesem Übelstand könnte jedoch in Zukunft leicht abgeholfen werden.

Beschluß: Nach Antrag.

- 18) Betrifft: Entgeltsordnung für das Nahrungsmitteluntersuchungsamt (chemisch) der Stadt Kiel - Drs. 25 -

Berichterstatter: Stadtrat Lühr

Antrag: Die Entgeltsordnung für das Nahrungsmitteluntersuchungsamt (chemisch) wird in der anliegenden Fassung beschlossen.

Beschluß: Nach Antrag.

- 19) Betrifft: Grundsteuern; hier: Genehmigung einer Eilentscheidung des Magistrats gem. § 106 GO - Drs. 875 -

Berichterstatter: Bürgermeister Dr. Fuchs

Antrag: Der Eilentscheidung des Magistrats vom 20. Dezember 1961 über die

Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 20.000, -- DM bei der Haushaltsstelle 9431/652 - Grundstücksabgaben - wird gemäß § 106 GO zugestimmt.

Der Betrag wird gedeckt durch zu erwartende Verbesserungen im Rahmen des Gesamtabschlusses des ordentlichen Haushaltsplanes für das Rechnungsjahr 1961.

Beschluß: Nach Antrag.

20) Betrifft: I. Darlehenskontingent für das Rechnungsjahr 1962 - Drs. 26 -

Berichterstatter: Bürgermeister Dr. Fuchs

Antrag: 1. Zur Finanzierung von Vorhaben des außerordentlichen Haushaltsplanes für das Rechnungsjahr 1962 wird ein Darlehenskontingent in Höhe von 17.000.000 DM festgesetzt.

Das Darlehenskontingent ist durch die Annahme der in der nichtöffentlichen Sitzung der Ratsversammlung zur Beschlußfassung vorliegenden Darlehensangebote zu decken.

2. Die lt. Ziff. 1 verfügbaren Mittel in Höhe von 17.000.000 DM sind in folgender Weise zur Finanzierung des außerordentlichen Haushaltsplanes für das Rechnungsjahr 1962 einzusetzen:

a) Schulbau	2.902.500 DM
b) Sonstiger Hochbau und sonstige Anlagen	1.200.425 DM
c) Straßenbau und Straßenbeleuchtung	2.012.500 DM
d) Stadtentwässerung	2.601.000 DM
e) Förderung des Wohnungsbaues	<u>4.000.000 DM</u>
Kämmereiverwaltungen insgesamt	12.716.425 DM
f) Stadtwerke	4.000.000 DM
g) Hafen- und Verkehrsbetriebe	<u>363.000 DM</u>
Gesamtsumme des I. Darlehenskontingents	17.079.425 DM
	=====

Ersparnisse in Höhe von mindestens 79.425 DM sind anzustreben.

3. Aus rein finanztechnischen Gründen erforderlich werdende Verlagerungen der einzelnen Darlehensbeträge sind unter der Voraussetzung zugelassen, daß sich dadurch keine Änderungen in der Bauplanung ergeben. Dem Finanzausschuß ist in solchen Fällen Bericht zu erstatten.

Bürgermeister erläutert die Vorlage.

Beschluß: Nach Antrag.

- 21) Betrifft: Beschaffung von Wohnungen für Werkangehörige der Stadtwerke
Berichterstatter: Stadtrat Voss - Drs. 8 -
Antrag: Die Stadtwerke werden ermächtigt, an die "Neue Heimat" - Gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsgesellschaft im Lande Schleswig-Holstein GmbH., Kiel, Kleiner Kuhberg 4, ein zinsloses Darlehen bis zu 200.000 DM (rückzahlbar mit 2 % jährlich) für die Überlassung von 20 bis 22 Wohnungen zur Unterbringung von Werkangehörigen zu zahlen.

Die erforderlichen Mittel stehen im Wirtschaftsplan 1962 zur Verfügung.

Beschluß: Nach Antrag.

22) Verschiedenes

a) Verkehrsampeln für die Feldstraße

Stadtrat S c h u b e r t berichtet, daß die Feldstraße in der letzten Zeit mehr und mehr zu einer Hauptverkehrsader Kiels geworden ist. Insbesondere älteren Leuten ist es kaum noch möglich, die Straße zu überqueren. Nach seiner Auffassung ist es daher notwendig, einmal zu überprüfen, ob nicht in der Feldstraße ein Verkehrsampelsystem aufgebaut werden kann.

- Die Angelegenheit wird an das Ordnungsamt verwiesen. -

b) Gründung eines Planungsverbandes

Ratsherr S c h ä f e r erinnert an Zeitungsmeldungen aus der letzten Zeit, wonach die Gründung eines Planungsverbandes geplant ist. Er fragt den Oberbürgermeister, wann die Öffentlichkeit über diese Pläne aufgeklärt werden soll.

Oberbürgermeister erwidert, daß die Zeitungsmeldungen den Tatsachen entsprechen, und daß in Kiel schon Vorbereitungen für die Gründung des Planungsverbandes getroffen worden sind. Sobald diese einen gewissen Abschluß gefunden haben, wird Oberbürgermeister die Öffentlichkeit über die Pläne informieren.

- Die Angelegenheit wird an das Referat Gebietsreform verwiesen. -

c) Hafenausbau Schilksee

Stadtrat S c h a t z bezieht sich auf die Veröffentlichung über den Hafenausbau in Schilksee in den "Kieler Nachrichten" vom 6. Januar 1962. In diesem Artikel ist u. a. eine Planskizze veröffentlicht worden, aus der der zukünftige Ausbau des Hafens ersehen werden soll. Stadtrat Schatz gibt seiner Verwundung hierüber Ausdruck, da sich die zuständigen Selbstverwaltungskörperschaften der Stadt Kiel mit diesem Plan noch nicht abschließend befaßt haben und auch über das Hafengutachten noch nicht unterrichtet sind. Er fragt, wie es möglich ist, daß in den "Kieler Nachrichten" über dieses Projekt so ausführlich berichtet werden konnte, obgleich die zuständigen Gremien sich noch nicht damit befaßt haben und die Finanzierung dieses Projektes noch nicht als gesichert angesehen werden kann. Er bittet um Auskunft, ob die Skizze, wie sie veröffentlicht ist, den Bearbeitungsstand der Verwaltung wiedergibt. Sollte das der Fall sein, so möchte er im Namen seiner Fraktion darauf hinweisen, daß sie sich nur dann mit diesem Projekt befreunden kann, wenn auch genügend Plätze für Fischereifahrzeuge vorgesehen werden.

Stadtrat L a n g b e h n erwidert als zuständiger Dezernent, daß die Veröffentlichung nicht auf Informationen städtischer Dienststellen und Ämter zurückzuführen ist. Die städtischen Körperschaften haben sich noch nicht mit diesem Projekt befaßt, weil die Vorbereitungen und Planungen noch nicht so weit gediehen sind, daß beschlußreife Vorschläge vorgelegt werden können. Das Gutachten steht der Verwaltung seit Mitte Dezember zur Verfügung. Die Vorbereitungen für Pläne, die den städtischen Selbstverwaltungskörperschaften vorgelegt werden sollen, sind angelaufen. Von Bund und Land erwartet die Stadt Kiel eine wesentliche finanzielle Beteiligung, damit das Projekt sichergestellt werden kann.

Im Namen seiner Fraktion erklärt Stadtrat Dr. K i e k e b u s c h , daß die Angelegenheit als äußerst dringend und wichtig angesehen wird. Da grundsätzliche Zusagen zur finanziellen Beteiligung von Bund und Land bereits vorliegen, sollte man die Vorbereitungen verstärkt vorantreiben. Hierbei sollte sichergestellt sein, daß ausreichende Liegeplätze für Fischerb~~otte~~te eingeplant werden. Falls bis zur diesjährigen Kieler Woche noch keine endgültige Lösung vorliegen sollte, müßte eine Zwischenlösung gefunden werden, damit sichergestellt ist, daß die Kieler-Woche-Segelfestveranstaltungen ohne Zwischenfälle ablaufen können.

- Die Angelegenheit wird an das Tiefbauamt verwiesen. -

- 23) Betrifft: Umbesetzung des Ausschusses für Berufs- und Fachschulen
Berichterstatter: Stadtpräsident Köster - Drs. 41 -
Antrag: Aus dem Ausschuß für Berufs- und Fachschulen scheidet aus:
Herr Julius Bredenbeck

Es wird neu gewählt:

Stadtpräsident bittet, die Begründung insofern neu zu fassen, als Herr Bredenbeck mit Wirkung vom 1. Januar 1962 "beruflich nach Kassel verpflichtet ist".

Beschluß: Es wird neu gewählt:
Heinz Hildebein, Schulstraße 24.

24) Betrifft: Beschaffung einer Drehbank - Dringlichkeitsvorlage - Drs. 43 -
Berichterstatter: Stadtrat Ritter

Antrag: Zugestimmt wird der Leistung einer außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 7.800, -- DM bei der neu einzurichtenden Haushaltsstelle 7052/6.984 - Beschaffung einer Drehbank -.

In gleicher Höhe werden die Verstärkungsmittel bei der Haushaltsstelle 98/681 gekürzt.

Beschluß: Nach Antrag.

25) Betrifft: Werkstattbedarf - Dringlichkeitsvorlage - Drs. 45 -
Berichterstatter: Stadtrat Ritter

Antrag: Zugestimmt wird der Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 17.300, -- DM bei Haushaltsstelle 7052/716 - 1961 - Werkstattbedarf -.

Der Mehrbedarf wird durch Einsparung in gleicher Höhe bei Haushaltsstelle 7052/712 - 1961 - Verbrauchsstoffe - gedeckt.

Beschluß: Nach Antrag.

linsen

Stadtpräsident

Franziska
Ratsherrin

Hallbamm
Ratsherrin
(Schriftführer)

*Bruch ausfluß
Büch 3 auf 7: Fin Auberg
mit Bufluß*

Kiel, den 12.11.62
Rückpräsidenten
zurückgesandt.

Wiking

*19
11*

1+2 ab $\frac{5}{2}$ 62A

1) Abschrift der Niederschrift über die Sitzung der Ratsversammlung am 18. Januar 1962 erhält das Büro des Stadtpräsidenten zur Kenntnis.

2) Auszüge erhalten:

Von Punkt zur Geschäftsordnung: Rechtsamt z. K. u. w. V.

Von Punkt 3 der Niederschrift: a) Bauverwaltungsamt z. K. u. w. V.

b) Rechnungsprüfungsamt z. K.

" " 4 " " a) Bauverwaltungsamt z. K. u. w. V.

b) Rechnungsprüfungsamt z. K.

" " 5 " " a) Bauverwaltungsamt z. K. u. w. V.

b) Rechnungsprüfungsamt z. K.

" " 6 " " a) Bauverwaltungsamt z. K. u. w. V.

b) Rechnungsprüfungsamt z. K.

" " 7 " " a) Stadtplanungsamt z. K. u. w. V.

b) Rechnungsprüfungsamt z. K.

" " 8 " " a) Stadtplanungsamt z. K. u. w. V.

b) Rechnungsprüfungsamt z. K.

" " 9 " " a) Stadtplanungsamt z. K. u. w. V.

b) Rechnungsprüfungsamt z. K.

" " 10 " " a) Stadtplanungsamt z. K. u. w. V.

b) Rechnungsprüfungsamt z. K.

" " 11 " " a) Stadtplanungsamt z. K. u. w. V.

b) Rechnungsprüfungsamt z. K.

" " 12 " " a) Stadtplanungsamt z. K. u. w. V.

b) Rechnungsprüfungsamt z. K.

" " 13 " " Statistisches Amt z. K. u. w. V.

" " 14 " " Rechtsamt z. K. u. w. V.

" " 15 " " a) Schul- und Kulturamt z. K. u. w. V.

b) Rechnungsprüfungsamt z. K.

" " 16 " " a) Sportamt z. K. u. w. V.

b) 2 x Kämmereiamt z. K.

c) Rechnungsprüfungsamt z. K.

" " 17 " " a) Sportamt z. K. u. w. V.

b) Tiefbauamt z. K. u. w. V.

" " 18 " " a) Nahrungsmitteluntersuchungsamt (chem.)

z. K. u. w. V.

b) Rechtsamt z. K.

c) Kämmereiamt z. K.

d) Rechnungsprüfungsamt z. K.

- Von Punkt 19 der Niederschrift: a) Liegenschaftsamt z. K. u. w. V.
 b) 2 x Kämmereramt z. K.
 c) Rechnungsprüfungsamt z. K.
- " " 20 " " a) 2 x Kämmereramt z. K. u. w. V.
 b) Rechnungsprüfungsamt z. K.
- " " 21 " " a) Stadtwerke z. K. u. w. V.
 b) Kämmereramt z. K.
 c) Amt für Wohnungsbau und Wohnungswesen z. K.
 d) Rechnungsprüfungsamt z. K.
- " " 22a " " Ordnungsamt z. K. u. w. V.
- " " 22b " " Referat Gebietsreform z. K. u. w. V.
- " " 22c " " a) Amt für Wirtschaftsförderung z. K. u. w. V.
 b) Hafen- und Verkehrsbetriebe z. K.
 c) Tiefbauamt z. K. u. w. V.
- " " 23 " " Schul- und Kulturamt z. K. u. w. V.
- " " 24 " " a) Stadtreinigungs- und Fuhramt z. K. u. w. V.
 b) 2 x Kämmereramt z. K.
 c) Rechnungsprüfungsamt z. K.
- " " 25 " " a) Stadtreinigungs- und Fuhramt z. K. u. w. V.
 b) 2 x Kämmereramt z. K.
 c) Rechnungsprüfungsamt z. K.

Nichtöffentliche Sitzung

- Von Punkt zur Geschäftsordnung: Rechtsamt z. K. u. w. V.
- " " 1 " " a) Personalamt z. K. u. w. V.
 b) Hauptamt 00. 1 z. K.
- " " 2 " " a) Schul- und Kulturamt z. K. u. w. V.
 b) Personalamt z. K.
- " " 3 " " a) Liegenschaftsamt z. K. u. w. V.
 b) 2 x Kämmereramt z. K.
 c) Rechnungsprüfungsamt z. K.
- " " 4 " " a) Liegenschaftsamt z. K. u. w. V.
 b) 2 x Kämmereramt z. K.
 c) Rechnungsprüfungsamt z. K.
- " " 5 " " a) Liegenschaftsamt z. K. u. w. V.
 b) 2 x Kämmereramt z. K.
 c) Rechnungsprüfungsamt z. K.

- Von Punkt 6 der Niederschrift: a) Liegenschaftsamt z. K. u. w. V.
b) 2 x Kämmereiamt z. K.
c) Rechnungsprüfungsamt z. K.
- " " 7 " " a) 2 x Kämmereiamt z. K. u. w. V.
b) Rechnungsprüfungsamt z. K.
- " " 8 " " a) 2 x Kämmereiamt z. K. u. w. V.
b) Rechnungsprüfungsamt z. K.
- " " 9 " " a) 2 x Kämmereiamt z. K. u. w. V.
b) Rechnungsprüfungsamt z. K.
- " " 10 " " a) 2 x Kämmereiamt z. K. u. w. V.
b) Rechnungsprüfungsamt z. K.
- " " 11 " " a) 2 x Kämmereiamt z. K. u. w. V.
b) Rechnungsprüfungsamt z. K.
- " " 12 " " a) 2 x Kämmereiamt z. K. u. w. V.
b) Rechnungsprüfungsamt z. K.
- " " 13 " " a) Städt. Krankenhaus z. K. u. w. V.
b) Personalamt z. K. u. w. V.
c) Rechnungsprüfungsamt z. K.
- " " 14 " " a) Personalamt z. K. u. w. V.
b) Hauptamt 00.1 z. K. u. w. V.

3) ZdA.

5.
H 2.62

SITZUNG

des Magistrats
der Ratsversammlung

vom: 18. 1. 1962

Einen Auszug der Niederschrift über die Sitzung

des Magistrats
der Ratsversammlung

heute erhalten: 5. 2. 62

A m t	Betrifft:	Unterschrift - Datum -
Kämmereiamt	Punkt: 10-18-19-20-21-24-25-(öffentl. Sitzung) nicht öffentl. Sitzung: 3-4-5-6-7-8-9-10-11-12-	<i>[Signature]</i> 5/2
Rechnungsprüfungsamt	Punkt: 3-4-5-6-7-8-9-10-11-12-15-16-18-19-20-21-24-25-(öffentl. Sitzung) = nicht öffentl. Sitzung: 3-4-5-6-7-8-9-10-11-12-13-	<i>[Signature]</i> 5/2 62
Bauverwaltungsamt	Punkt: 3-4-5-6-(öffentl. Sitzung)	<i>[Signature]</i> 5/2
Stadtplanungsamt	Punkt: 7-8-9-10-11-12-(öffentliche Sitzung)	<i>[Signature]</i> 5/2
Statistisches Amt	Punkt: 13-(öffentl.)	<i>[Signature]</i> 5/2
Rechtsamt	Punkt: 14-18-(öffentliche Sitzung) Auftrag Sitzungs u. Prot. n. d. übergeb. 16	<i>[Signature]</i> 5/2 62
Schul- und Kulturredirektorat	Punkt: 15-23-(öffentl. Sitzung) nicht öffentl. 2 am 16. 2. abgegeben d. H. 5/2 1962	<i>[Signature]</i> 5/2
Sporkamt	Punkt: 10-17-(öffentl. Sitzung)	<i>[Signature]</i> 5. 2. 62
Vierbauamt	Punkt: 17-20-(öffentl. Sitzung)	<i>[Signature]</i> 5/2
Nahrungsmitteluntersuchungsamt (dem)	Pkt. 18-(öffentl. Sitzung)	<i>[Signature]</i> 5. 2. 62

A m t

Betrifft:

Unterschrift - Datum -

Liegenschaftsamt
 Punkt: 19 - (öffentl. Sitzung)
 nicht-offentl. Sitzung: 3-4-5-6-
 5/2.

Stadtwerke
 Punkt: 21 - (öffentl. Sitzung)
 B. Goldner 5/2. 1962.

Amt für Wohnungsbau-
 und Wohnungswesen
 Punkt: 21 - (öffentl. Sitzung)
 Holz 5/2.

Ordnungsamt
 Punkt: 22a - (öffentl. Sitzung)

Reparatur
 Punkt: 22b - (öffentl. Sitzung)
 Hauschildt 5. 2. 62

Reparatur
 Punkt: 22c - (öffentl. Sitzung)
 Blumme 5/2.

Amt für Wirtschafts-
 förderung
 Punkt: 22c - (öffentl. Sitzung)

Hafen- und
 Verkehrsbetriebe
 Punkt: 22c (öffentl. Sitzung)

Punkt: 24-25 - (öffentl. Sitzung)

Stadtreinigungs- u. Fuhramt
 Punkt: 26 - (nicht-offentl. Sitzung)
 Feingelber 5. 2. 61

Personalamt
 Punkt: 27 - (nicht-offentl. Sitzung)
 Und 14. Juni 1962

Punkt: nicht-offentl. Sitzung - 17 -
 5/2.

Hauptamt
 Stadt. Frankenhau
 Pkt. 13 - [nicht-offentl. Sitzung]

Büro des Stadtpräs. Abschrift Zimmer 10/2